

**DOKUMENTEN-TEMPLATE**  
**OPERATIONELLES PROGRAMM ESF+ Thüringen**  
**Förderzeitraum 2021 – 2027**

|   |  |
|---|--|
| <b>CCI-Nr.</b>  |  |
| <b>Bezeichnung auf EN</b>   | [255]                                    |
| <b>Bezeichnung in Landessprache(n)</b>  | [255]                                    |
| <b>Version</b>  | Planungsstand April 2021                 |
| <b>Erstes Jahr</b>  | [4]                                      |
| <b>Letztes Jahr</b>   | [4]                                      |
| <b>Förderfähig ab</b>   |  |
| <b>Förderfähig bis</b>  |  |
| <b>Nummer des Kommissionsbeschlusses</b>  |  |
| <b>Datum des Kommissionsbeschlusses</b>   |  |
| <b>Nummer Änderungsbeschluss des Mitgliedsstaats</b>                                  |  |
| <b>Datum, an dem der Änderungsbeschluss des Mitgliedsstaats in Kraft getreten ist</b> |  |
| <b>Nicht substanzielle Übertragung (Artikel 19 Abs. 5)</b>                            | Ja/nein                                  |
| <b>Unter das Programm fallende NUTS-Regionen</b>                                      |  |
| <b>Betroffener Fonds</b>  | <input type="checkbox"/> EFRE            |
|   | <input type="checkbox"/> Kohäsionsfonds  |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> ESF+ |
|   | <input type="checkbox"/> EMFF            |

## 1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis vii und Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b der Dachverordnung

Als Europas wichtigstes Förderinstrument für Beschäftigung und soziale Integration widmet sich der ESF+ nach Art. 4 der Dachverordnung der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR). Vorrangig soll mit diesem Instrument den Herausforderungen begegnet werden, die sich aus dem Europäischen Semester, den relevanten länderspezifischen Empfehlungen sowie den Investitionsleitlinien ergeben. Kapitel 1 legt entlang der inhaltlichen Vorgaben der Dachverordnung den Fokus auf die zentralen Herausforderungen in Thüringen und die politischen Antworten hierfür.

### 1.1 Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede

Die Förderperiode 2021-2027 steht in Thüringen im Zeichen der **Fachkräftesicherung, die eine inklusive Strategie auf individueller, gesellschaftlicher und regionaler Ebene erfordert**. Denn laut der Thüringer Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung wird ein äußerst hoher Bedarf von bis zu 344.600 Arbeitskräften bis 2030 prognostiziert.

Der **hohe Arbeitskräfteersatzbedarf** von 272.200 Arbeitskräften (ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ergibt sich v. a. aus dem demografischen Wandel. Dabei besteht neben dieser quantitativen die qualitative Herausforderung, den Nachwuchs adäquat auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, ihn nahtlos zu integrieren und bedarfsorientiert zu qualifizieren, um Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und dem Arbeitskräfteerweiterungsbedarf von 72.400 Arbeitskräften bis 2030 gerecht zu werden.

Zudem können die **endogenen Arbeitsmarktpotenziale** im Zuge des technologischen, digitalen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels noch besser genutzt werden. Neben der (Weiter-)Entwicklung der Wirtschaftsstruktur spielt laut der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie die **Weiterbildung von Beschäftigten und die Aktivierung von (Langzeit-)Arbeitslosen** eine zunehmend wichtige Rolle, um alle Personengruppen bedarfsgerecht auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten. Dabei gilt es nicht nur die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, sondern vielmehr die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt zu erhöhen. Horizontal besteht die **Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt** als querliegende Herausforderung: Wenngleich mit fast der Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein im Bundesvergleich hoher Anteil in Thüringen weiblich ist, arbeiten auch in Thüringen weiterhin mehr Frauen als Männer in Teilzeit. Dabei spielt auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Rolle.

Auch die **exogenen Arbeitsmarktpotenziale stellen eine zunehmend wichtige Ressource** dar. Neben den nach der Wende weggezogenen Personen sowie Berufspendler/-innen bietet der Hochschulbereich mit steigenden Studierendenzahlen aus dem In- und Ausland bislang noch nicht ausgeschöpfte Arbeitskräftepotenziale. Zusätzlich zu den inländischen Ressourcen könnte in Thüringen noch besser das Potenzial von ausländischen Arbeitskräften genutzt werden.

Somit kann die Fachkräftesicherung in Thüringen nur gewährleistet werden, wenn der Freistaat **gesamtgemeinschaftlich an einem Strang zieht und alle Personengruppen und Regionen zur Fachkräftebedarfsdeckung einbindet**. Dieser inklusive Ansatz adressiert auch die unterschiedlichen (Entwicklungen der) Lebensverhältnisse in Regionen mit städtischen und ländlichen Prägungen, die aus dem Thüringer Sozialstrukturatlas hervorgehen.

Die **Covid19-Pandemie** hat viele der beschriebenen Herausforderungen noch weiter verstärkt. Dies erhöht die Relevanz dieses Programms zusätzlich.

In diesem Kontext werden nachfolgend die sozioökonomischen Herausforderungen für Thüringen dargelegt.

#### Herausforderungen im Bereich Gründung und Nachfolge

Der Betriebsstand in Thüringen ist zwischen 2015 und 2019 durch **mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen** um 10.938 Gewerbe (insb. im Handwerk) stärker gesunken als in den anderen ost-deutschen Bundesländern und Deutschland insgesamt. Eine Ursache ist die im Bundesvergleich **unterdurchschnittliche und sinkende Gründungsintensität**: Laut Institut für Mittelstandsforschung gab es im Jahr 2019 in Thüringen nur 44 Gründungen pro 10.000 Einwohner/-innen; der Wert in Ostdeutschland (55) und Deutschland (75) liegt deutlich höher. Auch der Anteil an jungen Start-Ups mit hohem Wachstumspotential und Sitz in Thüringen ist gemäß Deutschem Start-up-Monitor gering und seit 2014 ebenfalls rückläufig. Als Grund für die unterdurchschnittliche Gründungsaktivität geben über die Hälfte der Thüringer/-innen die Angst vor dem Scheitern an. Dabei gründen bestimmte Personengruppen seltener bzw. weisen einen höheren Unterstützungsbedarf auf (z.B. Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und über 54-Jährige).

Zugleich stehen aufgrund der demografischen Entwicklung viele **Unternehmensnachfolgen** (insb. im Handwerk) an: Laut der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind zwischen 2012 und 2016 im Durchschnitt 44% der Unternehmensinhaber/-innen mindestens 55 Jahre alt. Mit diesem Wert liegt Thüringen rund 10 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Nur ein Bruchteil dieser Unternehmensnachfolgen ist bereits geplant. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass KfW-Analysen zufolge dreimal mehr Unternehmensnachfolgen anstehen als es Interessenten gibt. Dieses Missverhältnis zwischen Angebot an und Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen erschwert den Prozess wesentlich, insb. wenn es in der eigenen Familie keine Unternehmensnachfolger/-innen gibt.

#### Herausforderung der Anpassung an den Wandel

Thüringen steht im Rahmen der Fachkräftesicherung vor der **Herausforderung der Stellenbesetzung für hochqualifiziertes Personal**, die sich im Zuge des wirtschaftlichen, technologischen, digitalen und ökologischen Wandels noch verschärfen wird.

Denn die **Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal dürfte steigen**: In Thüringen wird laut der Thüringer Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 ein hoher Arbeitskräfteersatz- und -erweiterungsbedarf von bis zu 46.000 Akademiker/-innen bis 2030 prognostiziert, der v. a. in innovativen und nachhaltigkeitsorientierten Branchen (z.B. die in der RIS3 Thüringen definierten Spezialisierungs- und Querschnittsfelder) im Zuge des Wandels noch weiter steigen wird. Denn mit der derzeitigen (Personal-)Ausstattung können die Unternehmen in Thüringen noch nicht in ausreichendem Maße die Forschungsergebnisse aus der Wirtschaft und Wissenschaft aufnehmen, innovative Ideen vorantreiben und in Innovationen umsetzen: So liegt z.B. neben den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) auch der Anteil des FuE-Personals an allen Beschäftigten in Thüringen (1,8%) unter dem Bundesdurchschnitt (2,4%). Die Differenz entsteht v. a. aus dem niedrigeren Beschäftigtenanteil des FuE-Personals im Privatsektor in Thüringen. Die RIS3 Thüringen führt die geringeren Innovationskapazitäten u.a. auf die kleinteilige Unternehmensstruktur zurück, da erst ab einer Betriebsgröße von 150 Mitarbeitenden ausreichend Ressourcen und Marktmacht für intensive Innovationsaktivitäten vorhanden sind. Hinzu kommt, dass schon jetzt ein Viertel der Unternehmen in Thüringen Rekrutierungsprobleme bei hochqualifiziertem Personal hat.

Diese Probleme könnten sich verschärfen, da einer Befragung der Maastricht University und STUDI-TEMPS GmbH zufolge mehr als die Hälfte der in Thüringen ausgebildeten Akademiker/-innen zum Befragungszeitpunkt planten, den Freistaat nach Studienabschluss zu verlassen. Dabei steigt der Abwanderungswille mit dem Qualifikationsniveau. Im MINT-Bereich erwartet Thüringen nach Brandenburg die deutschlandweit stärksten Abwanderungstendenzen.

Dabei benötigt die Wirtschaft in Thüringen die hochqualifizierten Arbeitskräfte angesichts der **strukturellen Anpassungsprobleme im Zuge des wirtschaftlichen, technologischen, digitalen und ökologischen Wandels**. Denn in Thüringen sind im Jahr 2016 im Bundesvergleich höhere Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berufen mit einem hohen

Substituierbarkeitspotenzial (29%) beschäftigt. Dies liegt u.a. an der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, da KMU der RIS3 Thüringen zufolge oft ein **niedrigeres Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial** aufweisen. Die RIS3 Thüringen erwähnt diesbezüglich das Potential der Digitalisierung und Kreativwirtschaft, branchenübergreifende Innovationsprozesse anzustoßen.

Eine weitere Voraussetzung für ein hohes Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial besteht in einem fortgeschrittenen Digitalisierungsgrad, der insb. in KMU nicht ausreichend vorhanden ist: Gemäß IAB-Betriebspanel haben Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten (45%) im Vergleich zu Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten (7%) häufiger einen geringen Digitalisierungsgrad. Unternehmen mit einem geringeren Digitalisierungsgrad beschäftigen sich weniger mit digitalen Technologien, messen ihnen weniger Potenzial bei und statten sich dementsprechend weniger damit aus.

Auch auf **strategischer Ebene äußert sich ein geringes Bewusstsein für die Digitalisierung** betrieblicher Abläufe: Gemäß Digitalisierungsindex Mittelstand berücksichtigen anteilig weniger mittelständische Unternehmen in Thüringen (40%) die digitale Transformation in der Gesamtstrategie als auf Bundesebene (45%). Die Problematik der **unterdurchschnittlich ausgeprägten Management- und Strategiekapazitäten** erstreckt sich neben der Digitalisierung auf weitere betriebswirtschaftliche Bereiche. Dabei fehlen laut der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft insb. Klein- und Kleinstunternehmen die Kompetenzen und finanziellen bzw. personellen Ressourcen, um sich intensiver mit diesen Themen zu befassen. Hierzu gehören in Thüringen auch Handwerksunternehmen, die laut der Thüringer Potenzialanalyse Handwerk eine im Bundesvergleich sehr kleinteilige Betriebsstruktur aufweisen: Laut dem IAB-Betriebspanel setzen diese (oftmals kleineren) Unternehmen mit einer geringeren Digitalausstattung weniger Weiterbildungsmaßnahmen um und erreichen eine niedrigere Weiterbildungsquote als stärker digitalisierte Unternehmen. Hinzu kommt, dass nur 70% der Thüringer Unternehmen regionale Förderprogramme kennen; auf Bundesebene sind es 75%.

#### Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf

Aus Sicht der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung erfüllt das Schul- und Ausbildungssystem in Thüringen bislang nicht alle Anforderungen, die bestehen und im Zuge des Fachkräftebedarfs noch zunehmen werden.

Denn laut der Thüringer Fachkräftestudie werden bis 2030 v. a. 271.000 Fachkräfte mit Berufsausbildung benötigt. Dabei können die Nachwuchskräfte den angesichts der alternden Bevölkerung steigenden Fachkräftebedarf in Thüringen schon heute nicht decken: Zwischen 2014 und 2019 ist die **Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss** von 1.118 um 45% auf 1.627 gestiegen, obwohl die Zahl der Absolvent/-innen um 15% zugenommen hat. Zum Vergleich: bundesweit hat die Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss lediglich um 14% zugenommen. Anteilig verlassen dabei junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger allgemeinbildende Schulen als Schüler/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Aus Sicht der Thüringer Aus- und Weiterbildungsinitiative sinkt folglich die Anzahl an Ausbildungsanfänger/-innen, was durch eine hohe **Lösungsquote von Ausbildungsverträgen** verschärft wird: Denn in Thüringen (31%) werden mehr Ausbildungsverträge gelöst als im Bundesdurchschnitt (26%), wengleich rund die Hälfte der Personen mit vorzeitiger Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt. Als Ursache für die vorzeitige Vertragslösung nennen Auszubildende in einer regionalen Analyse des IAB u.a. **eine falsche Vorstellung vom Beruf und Qualitätsmängel in der Ausbildung**.

Auf der Angebotsseite kommt hinzu, dass die Ausbildungsbeteiligung zwischen 2014 und 2018 um 4 Prozentpunkte auf 24% gesunken ist und damit deutlich unter dem Bundeswert (30%) liegt. Insb. kleineren Betrieben (unter 250 Beschäftigte) fehlen dabei die Ressourcen und formalen Ausbildungsvoraussetzungen: Die formale Ausbildungsberechtigung und die Ausbildungsbeteiligung sind laut IAB-Betriebspanel unter kleineren im Vergleich zu größeren Betrieben geringer ausgeprägt.

#### Herausforderung des Fachkräftebedarfs und wandelnder Kompetenzerfordernisse

Neben dem demografischen Wandel intensiviert der technologische, digitale und wirtschaftliche (Struktur-)Wandel die Herausforderungen des ohnehin hohen Fachkräftebedarfs in Thüringen. Deswegen steigen aus Sicht der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung die Anforderungen an die **(Flexibilität der) Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungssysteme zur Fachkräftesicherung**.

Allerdings besteht im Bundesvergleich dem Weiterbildungsatlas zufolge in Thüringen eine unterdurchschnittliche Anzahl an betrieblichen und privatwirtschaftlichen Weiterbildungsangeboten; im Vergleich zu Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten (43%) bilden mehr Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten (91%) ihre Mitarbeitenden weiter. Eine weitere Herausforderung besteht auf Angebotsseite darin, dass sich auf dem Arbeitsmarkt mit dem technologischen, digitalen und wirtschaftlichen (Struktur-)Wandel auch die **Kompetenzanforderungen an Beschäftigte dynamisch und flexibel** verändern können. Hinzu kommen demografische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Zuwanderung, Covid19-Pandemie), die derzeit noch nicht vorhersehbare Auswirkungen auf die Fachkräftesicherung haben werden.

#### Herausforderung der wachsenden Ungleichheit

Zwar ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2015 und 2019 von 30.006 auf 18.383 Personen gesunken. Zugleich zeigt sich jedoch eine **zunehmende Konzentration auf bestimmte Personengruppen sowie Haushaltskonstellationen** und eine **Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit**. Insb. bei Alleinerziehenden und Berufsrückkehrenden (je 35%) sowie Personen mit niedrigem oder keinem allgemeinbildenden Schulabschluss (44%) sind im Dezember 2019 die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen besonders hoch; unter den nichteuropäischen Ausländer/-innen ist dieser Anteil im Rechtskreis SGB II zwischen 2017 und 2019 von 8 auf 13% gestiegen. Zudem ist der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit auf die Arbeitsmarktintegration jener Personengruppen zurückzuführen, die bis zu fünf Jahre arbeitslos gewesen sind. Der Bestand an Personen, die schon über fünf Jahre arbeitslos sind, hat sich dagegen kaum verringert.

Dabei ist Arbeits- und Erwerbslosigkeit ein prägender Faktor für **besonders armutsgefährdete Personengruppen und Haushaltskonstellationen**: Neben Erwerbslosen (62%) und Geringqualifizierten (41%) sind im Jahr 2019 Alleinerziehende (45%) und Eltern mit drei oder mehr Kindern (35%) überdurchschnittlich stark armutsgefährdet. Zudem weisen rund 80% der inhaftierten Personen armutsgefährdende Merkmale wie eine berufliche Entfremdung, gesundheitliche Einschränkungen und einen geringen Bildungsstand auf. Zwischen 2014 und 2019 sind zunehmend (v. a. männliche) 18-25-Jährige armutsgefährdet. Dabei korreliert laut dem Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen eine hohe Armutsgefährdung junger Menschen mit einem Abbruch des formalen Ausbildungsverlaufs, Nichterwerbstätigkeit und einem erhöhten Risiko der sozialen Ausgrenzung – insb. wenn nur in geringem Maße eine privat-familiäre Unterstützung gegeben ist.

Auch regional lassen sich unterschiedliche Niveaus und Entwicklungen der Armutsgefährdung in Thüringen feststellen: Die am Landesmedian gemessene Armutsgefährdung ist in Ost- und Mittelthüringen zwischen 2014 und 2018 deutlich höher und weist eine steigende Tendenz auf, während sie in Nord- und Südthüringen niedriger und rückläufig ist. Der 2. Thüringer Sozialstrukturatlas bestätigt, dass sowohl die **Lebensverhältnisse** als auch die **soziale Zusammensetzung nach Regionen und städtischer bzw. ländlicher Prägung stark divergieren**.

Darüber hinaus manifestieren sich die Ungleichheiten zwischen Regionen auch im unterschiedlichen **(Grund-)Bildungsstand der Erwachsenen**. So haben Erwerbstätige, die einfache Tätigkeiten verrichten (34%), seltener einen Zugang zu Weiterbildungen im Vergleich zu Hochschulabsolvent/-innen (60%). Während die Grundbildung im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026 als elementarer Faktor für ökonomische und soziale Teilhabe verstanden wird, können laut der zweiten LEO-Studie 12% der deutschsprachigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren nur auf einem niedrigen Kompetenzniveau lesen und schreiben.



## 1.2 Marktversagen, Investitionsbedarfe und Komplementarität mit anderen Unterstützungsarten

Aus diesen sozioökonomischen Herausforderungen lassen sich die folgenden zentralen Investitionsbedarfe für Thüringen ableiten:

### Investitionsbedarfe im Bereich Gründung und Nachfolge

Der Betriebsstand (insb. im Handwerk) in Thüringen ist rückläufig, u.a. aufgrund der im Bundesvergleich sehr geringen Gründungsaktivität und der zugrundeliegenden Gründungskultur. Entsprechend hoch ist der Investitionsbedarf für **Beratungs- und Vernetzungsangebote sowie finanzielle Anreize für Gründungsinteressierte zur Erhöhung der Gründungsaktivität und Stärkung der Gründungskultur** in Thüringen. Am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen, innovative Gründungsideen sowie Gründungen im Handwerk bedürfen hierbei besonderer Beachtung.

In Anbetracht des Missverhältnisses zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen besteht ein Investitionsbedarf für **vorbereitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für den Prozess der Unternehmensnachfolge**, inkl. Maßnahmen zum Matching von Inhaber/-innen und Interessent/-innen.

### Investitionsbedarfe für die Anpassung an den Wandel

In Anbetracht der bevorstehenden Anpassungsprobleme der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur an den wirtschaftlichen, technologischen, digitalen und ökologischen Wandel besteht ein Investitionsbedarf hinsichtlich der **Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von (in Thüringen ausgebildeten) Hochschulabsolvent/-innen und hochqualifiziertem Personal** an Thüringer KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Hierbei bedarf es Maßnahmen zur **Erhöhung der Standortattraktivität für (hoch-)qualifizierte Absolvent/-innen und hochqualifiziertes Personal**, u.a. durch eine **Stärkung der innovativen Unternehmen sowie der Forschung an Thüringer Forschungseinrichtungen**.

Zudem ist aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcenknappheit in kleineren Unternehmen die Schaffung von niedrigschwelligen **Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Erstellung und Berücksichtigung von Strategien zur Anpassung an den Wandel** notwendig. Flankierend sind Angebote für die Bildung von **branchenübergreifenden Netzwerken sowie Foren** erforderlich, um den Austausch zwischen den KMU und geeigneten Akteuren ermöglichen.

### Investitionsbedarfe am Übergang Schule-Beruf

Angesichts des Fachkräftebedarfs und der steigenden Zahl an Schulabgänger/-innen ohne Abschluss besteht ein Investitionsbedarf zur **(Weiter-)Entwicklung der Schulen, des Unterrichts und des pädagogischen Fachpersonals**. Zusätzlich bedarf die hohe Vertragslösungsquote **Maßnahmen beruflicher Orientierung** – auch für benachteiligte Personengruppen (**mit unterstützenden Begleitangeboten**) – zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Prävention von Ausbildungsabbrüchen. Ferner besteht ein Bedarf für **überbetriebliche berufliche Bildungsangebote für Betriebe mit unter 250 Beschäftigten**, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhalten und die Ausbildungsqualität zu steigern.

### Investitionsbedarfe für die Fachkräftesicherung und die Anpassung an neue Kompetenzanforderungen

In Thüringen existiert ein vergleichsweise gering ausgeprägtes Weiterbildungsangebot, das sich im Zuge des Strukturwandels und gesellschaftlicher Entwicklungen an die neuen Herausforderungen und nachgefragten Kompetenzen anpassen muss. Dementsprechend besteht neben der Förderung betrieblicher und individueller Weiterbildungsangebote v. a. ein Investitionsbedarf für die **Schaffung von situativen Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten bzw. -strukturen zur Fachkräftesicherung**.

### Investitionsbedarfe zur Bekämpfung der wachsenden Ungleichheit

In Anbetracht der Konzentration und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung auf einzelne Personengruppen und Haushaltskonstellationen bedarf es **individueller Unterstützungs-, Beratungs-, Integrations- und (Grund-)Bildungsangebote** für armutsgefährdete und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen. Diese sollten durch Vernetzungsangebote und die entsprechende Sensibilisierung relevanter Akteure flankiert werden.

Ferner besteht durch die soziale Segregation und ungleichen Lebensverhältnisse entlang der räumlichen Dimension ein Investitionsbedarf für die **Unterstützung der Gebietskörperschaften** bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur sowie für **wohnort- und sozialraumbezogene Maßnahmen zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen**, insb. in Gebieten mit einer schwächeren Sozial- und Bildungsinfrastruktur.

### Komplementarität mit anderen Unterstützungsarten

Überschneidungen mit dem ESF+-OP des Bundes können auf Basis der Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Ländern ausgeschlossen werden. Durch eine interministerielle Arbeitsgruppe wurde während der OP-Aufstellung sichergestellt, dass sich der ESF+ mit der Fokussierung auf die beschriebenen Investitionsbedarfe mit der Ausrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ergänzt. In Abgrenzung zum Asyl- und Migrationsfonds unterstützt der ESF+ nicht die kurzfristige, sondern die mittel- bis langfristige Integrationsphase (insb. mit Bezug zum Arbeitsmarkt). Nicht zuletzt wurde geprüft, dass sich die ESF+-Förderung vom Deutschen Aufbau- und Resilienzplan – aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfähigkeit – abgrenzt.

### **1.3 In den Länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Unionsempfehlungen ermittelte Herausforderungen**

Die im Rahmen des Europäischen Semesters formulierten länderspezifischen Empfehlungen sollen nach Art. 7 der ESF+-Verordnung in der Programmstrategie berücksichtigt werden. Auch die Investitionsleitlinien für die in der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland eingesetzten Mittel sowie die ESSR und der Europäische Grüne Deal sind hierfür relevant. Somit wird nachfolgend abgeglichen, inwiefern die Empfehlungen, Leitlinien und Grundsätze mit den Herausforderungen in Thüringen übereinstimmen.

### Länderspezifische Empfehlungen 2019 und 2020

Vor dem Hintergrund der dargestellten sozioökonomischen Herausforderungen lassen sich länderspezifische Empfehlungen im Förderbereich des ESF+ identifizieren, die eine hohe Relevanz für Thüringen aufweisen.

Zum einen wird empfohlen, den **Fokus der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik u.a. auf (digitale) Bildung bzw. Qualifizierung** zu lenken. Diese Empfehlung stimmt mit den dargestellten Investitionsbedarfen überein. Denn in Anbetracht des technologischen, wirtschaftlichen und digitalen (Struktur-)Wandels gewinnen im Zuge der Fachkräftesicherung die Weiterbildung und -qualifizierung des endogenen Erwerbspotenzials weiterhin an Relevanz. Dementsprechend werden in den Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel vi die Weiterbildungsbeteiligung und -qualität gefördert. Zusätzlich besteht der unter dem Spezifischen Ziel iiibis adressierte Bedarf zur Digitalisierung der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, wodurch positive Synergieeffekte hinsichtlich der Weiterbildung entstehen können. Außerdem konzentrieren sich die Maßnahmen des Spezifischen Ziels iiibis auf Hochqualifizierte (v. a. im MINT-Bereich), um die zukünftig nachgefragten Kompetenzen zu erhöhen und eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Anpassung an den Wandel zu schaffen. Zugleich können durch die (Aus-)Bildung in- und ausländischer Nachwuchs- bzw. Arbeitskräfte endo- und exogene Erwerbspotenziale zur Fachkräftegewinnung erschlossen werden. Da im Ausbildungs- und Schulsystem das Erwerbspotenzial in Thüringen nicht vollends genutzt wird, zielt die ESF+-Förderung unter dem Spezifischen Ziel v auf eine Verbesserung der Berufsvorbereitung ab.

Zum anderen legen die länderspezifischen Empfehlungen die **Verbesserung der Bildungsergebnisse und Kompetenzen benachteiligter Personengruppen** nahe. Dieses Förderziel wird insb. im Rahmen des Spezifischen Ziels vii adressiert. Denn um der Konzentration von Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung auf bestimmte Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen entgegenzuwirken, werden individuelle und sozialraumbezogene Unterstützungsangebote zur (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert. Zur Zielgruppe zählen v. a. benachteiligte Personengruppen, die neben altersspezifischen Maßnahmen des Spezifischen Ziels vii sozialpädagogische und berufsvorbereitende Unterstützungsangebote sowie zielgruppengerechte Weiterbildungsangebote im Rahmen der Spezifischen Ziele v und vi erhalten sollen. Zudem werden die Kompetenzen von benachteiligten Personengruppen zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit durch das Spezifische Ziel i gestärkt.

#### Investitionsleitlinien 2019

Auch die Investitionsleitlinien im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 benennen Investitionsbedarfe, die sich mit den sozioökonomischen Herausforderungen in Thüringen decken.

So besteht Handlungsbedarf zur **Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung**. Denn angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs, der veränderten Qualifikationsanforderungen und der sich (weiter-)entwickelnden Berufsbilder ist die Förderung der Beteiligung an und Qualität von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Spezifischen Ziele v und vi von hoher Bedeutung: So wird zusätzlich zur zukunftsgerichteten (Weiter-)Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich des lebenslangen Lernens auch eine spezifische (sozialpädagogische) Unterstützung für Lehrende gefördert, um das Schulsystem moderner und inklusiver zu gestalten und den Übergang zwischen Schule und Beruf zu verbessern. Neben den Aus- und Weiterbildungssystemen werden im Rahmen der Spezifischen Ziele i und iibis gerade auch Unternehmen beim Kompetenzaufbau und der Anpassung an den Wandel unterstützt.

Zudem legen die Investitionsleitlinien eine **Förderung zur sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind** (inkl. der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder), nahe. Da sich die Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung in Thüringen zunehmend auf bestimmte Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen konzentrieren, liegt der Förderfokus des Spezifischen Ziels vii auf der individuellen und sozialraumbezogenen Unterstützung zur (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration dieser Zielgruppen. Zur Unterstützung benachteiligter Personengruppen beim Übergang zwischen Schule und Beruf komplementieren berufsvorbereitende Maßnahmen des Spezifischen Ziels v die altersgruppenspezifischen Aktionen des Spezifischen Ziels vii. Die genannten Maßnahmen verfolgen dabei einen horizontalen Ansatz, d. h. sie berücksichtigen alle Personengruppen mit den entsprechenden Problemlagen. Komplementiert werden diese Maßnahmen durch die Unterstützungsangebote zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit im Rahmen des Spezifischen Ziels i.

Ähnlich gestaltet es sich bei der **Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**, die in den Investitionsleitlinien angeführt wird. Denn trotz der auf den ersten Blick geringen Geschlechterunterschiede am Arbeitsmarkt sind es auch in Thüringen insb. Frauen, die häufiger in Teilzeit arbeiten. Die geplanten Maßnahmen verfolgen die Gleichstellung der Geschlechter ebenfalls als wichtiges horizontales Ziel.

#### ESSR

Die sozioökonomischen Herausforderungen und Investitionsbedarfe in Thüringen verweisen auf die Relevanz der ersten Säule der ESSR. **Das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen, das Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbstständigkeitssichten sowie das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit** werden durch dieses Programm in den Spezifischen Zielen i, v, vi und vii unterstützt.



Europäischer Grüner Deal

Auch Thüringen steht vor der Herausforderung, **den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu gestalten**. Daher wird auch dieses Programm einen Beitrag dazu leisten, eine nachhaltige EU-Wirtschaft zu erreichen. Hierzu werden insb. in den Spezifischen Zielen i, ii, iii und v Beiträge zum Aufbau von grünen Kompetenzen in Thüringen geleistet.

**1.4 Herausforderungen bei der administrativen Kapazität und Governance**

Im Freistaat Thüringen sind in der ESF-Umsetzung administrative Förderstrukturen entstanden, die sich über viele Jahre bewährt haben und stetig weiterentwickelt werden. Herausforderungen bezüglich der administrativen Kapazitäten und Governance sind nicht erkennbar. Insb. mit der Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen wurde bereits in der Vergangenheit Bürokratie abgebaut. Auch künftig sollen vereinfachte Kostenoptionen überall dort zum Einsatz kommen, wo ein tatsächlicher Vorteil im Verwaltungsvollzug zu erwarten ist.

**1.5 Bisherige Erfahrungen**

Die Umsetzung des ESF in Thüringen in der Förderperiode 2014-2020 wurde über den gesamten Förderzeitraum extern evaluiert. Insgesamt wurde bis zum Zeitpunkt dieser OP-Erstellung eine Vielzahl von Evaluierungen durchgeführt. Die Evaluierungen gaben wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der betrachteten Maßnahmen. Ihre Ergebnisse wurden in der Programmplanung für die Förderperiode 2021-2027 berücksichtigt.

**1.6 Makroregionale und Meeresbeckenstrategien (nicht relevant)**

Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

| <b>Tabelle 1</b>   |   |  |
|--|---|--|
| <b>Politisches Ziel</b>  | <b>Spezifisches Ziel oder eigene Priorität (ESF+)</b> | <b>Begründung (Zusammenfassung)</b>  |
| Ein sozialeres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte | Spezifisches Ziel i                                   | <p>Angesichts des sinkenden Betriebsstands (insb. im Handwerk) aufgrund der geringen Gründungsaktivitäten und den bevorstehenden Unternehmensnachfolgen wird zur <b>Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit</b> das Spezifische Ziel i verfolgt:</p> <p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stetiger Rückgang des Betriebsstands durch mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen</li> <li>• Geringe Gründungsaktivitäten, insb. bei am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen (u.a. Frauen, über 54-Jährige, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Geringqualifizierte und Arbeitslose)</li> <li>• Geringe innovative Gründungsaktivitäten</li> <li>• Zunehmendes Missverhältnis zwischen dem hohen Angebot an und der geringen Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen</li> </ul> |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  | <p>Investitionsbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebote sowie finanzielle Anreize für Gründungsinteressierte zur Erhöhung der Gründungsaktivitäten, insb. für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen sowie bei innovativen Geschäftsideen und im Handwerk</li> <li>• Angebote zur Stärkung der Gründungskultur</li> <li>• Vorbereitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für den Prozess der Unternehmensnachfolge, inkl. Maßnahmen zum Matching von Inhaber/-innen und Interessenten</li> </ul>   |
|  | <p>Spezifisches Ziel<br/>         iibbis</p> | <p>Angesichts des wirtschaftlichen, technologische, digitalen und ökologischen Wandels, des steigenden Bedarfs nach hochqualifiziertem Personal und der geringeren Kapazitäten der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur zur <b>Anpassung an diesen Wandel</b> wird das Spezifische Ziel iibbis verfolgt:</p> <p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stark vom Wandel betroffene und besonders kleinteilige Wirtschaftsstruktur</li> <li>• Zunehmende und stark ausgeprägte Abwanderungstendenzen der Akademiker/-innen (v. a. aus dem MINT-Bereich)</li> <li>• Schwierigkeiten in der Besetzung von Stellen für Facharbeiter/-innen und Hochqualifizierte</li> <li>• Geringe Wertschöpfungs- sowie Innovationskraft und viele substituierbare Arbeitsstellen in Thüringer KMU</li> <li>• Geringer Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Thüringer KMU)</li> <li>• Unterdurchschnittlich ausgeprägte Kooperations-, Management- und Strategiekapazitäten in Thüringer KMU, insb. auch im Bereich der Digitalisierung und Internationalisierung</li> <li>• Unterdurchschnittlicher Digitalisierungsgrad hinsichtlich der Ausstattung und der Kompetenzen</li> <li>• Mangel an (der betrieblichen Förderung von) digitalen Kompetenzen sowie geringer Bekanntheits- und Nutzungsgrad von regionalen Förderangeboten zur Digitalisierung</li> </ul> <p>Investitionsbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Hochschulabsolvent/-innen und hochqualifiziertem Personal an KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Thüringen</li> <li>• Stärkung der FuE-Intensität und Innovationskraft der Thüringer KMU und Forschungseinrichtungen sowie Erhöhung der Standortattraktivität für hochqualifizierte Absolvent/-innen und Personen, v. a. der MINT-Fächer</li> </ul> |

|  |                             |   |
|--|-----------------------------|---|
|  |                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Industrie</li> <li>• Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Erstellung und Berücksichtigung von Strategien zur Anpassung an den Wandel</li> <li>• Vernetzungsangebote mit innovativen Netzwerken und Foren zum branchenbezogenen und branchenübergreifenden Austausch zwischen KMU</li> </ul>   |
|  | <p>Spezifisches Ziel v</p>  | <p>Angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs in einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur mit begrenzten Ausbildungskapazitäten und -möglichkeiten wird zur <b>Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insb. für benachteiligte Gruppen</b> das Spezifische Ziel v verfolgt:</p> <p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunahme an Schulabgänger/-innen ohne einen (Haupt-)Schulabschluss</li> <li>• Anstieg vorzeitig aufgelöster Ausbildungsverträge (insb. bei benachteiligten Personengruppen), u.a. aufgrund falscher Berufsvorstellungen und unzureichender Qualität der Ausbildung</li> <li>• Unterdurchschnittliche Ausbildungsberechtigung und -beteiligung der Betriebe aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur</li> </ul> <p>Investitionsbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Weiter-)Entwicklung der Schulen, des Unterrichts und des pädagogischen Fachpersonals zur Unterstützung der Schüler/-innen</li> <li>• Maßnahmen beruflicher Orientierung auch für benachteiligte Personengruppen (mit unterstützenden Begleitangeboten) zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Prävention von Ausbildungsabbrüchen</li> <li>• Sozialpädagogische Unterstützungs- und Begleitangebote während der Berufswahl und in der Ausbildung (insb. für benachteiligte Personengruppen)</li> <li>• Überbetriebliche berufliche Bildungsangebote zur Unterstützung von Auszubildenden in Ausbildungsbetrieben (unter 250 Beschäftigte) zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft und zur Steigerung der Ausbildungsqualität</li> </ul> |
|  | <p>Spezifisches Ziel vi</p> | <p>Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs, des gleichzeitig geringen Weiterbildungsangebots und der in Zukunft veränderten Kompetenzanforderungen am Arbeitsmarkt wird zur <b>Förderung des lebenslangen Lernens, insb. von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen</b></p>  |

|  |                              |   |
|--|------------------------------|---|
|  |                              | <p><b>Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität</b> das Spezifische Ziel vi verfolgt:</p> <p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Fachkräfterersatz und -erweiterungsbedarf durch den in Zukunft stark ausgeprägten Bevölkerungsrückgang</li> <li>• Schwach ausgeprägte Angebotslandschaft im Weiterbildungsbereich, insb. hinsichtlich betrieblicher und privatwirtschaftlicher Weiterbildungsangebote</li> <li>• Dynamische und teils nicht vorhersehbare Entwicklungen der Kompetenzanforderungen am Arbeitsmarkt, u.a. durch technologischen, wirtschaftlichen und digitalen (Struktur-)Wandel und demografische bzw. gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Zuwanderung, Corona-Pandemie)</li> </ul> <p>Investitionsbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebliche und individuelle Weiterbildungsförderung</li> <li>• Schaffung von situativen Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten bzw. -strukturen zur Fachkräftesicherung</li> </ul>  |
|  | <p>Spezifisches Ziel vii</p> | <p>Angesichts der Konzentration und Verfestigung von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit auf Personengruppen und Haushaltskonstellationen sowie (zunehmend) unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Regionen wird zur <b>Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</b> das Spezifische Ziel vii verfolgt:</p> <p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentration und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit auf bestimmte Personengruppen und Haushaltskonstellationen (insb. Geringqualifizierte, Alleinerziehende und Migrant/-innen sowie Geflüchtete)</li> <li>• Konzentration der Armutsgefährdung auf bestimmte Personengruppen und Haushaltskonstellationen (insb. 18-25-Jährige, Erwerbslose und Geringqualifizierte bzw. Alleinerziehende)</li> <li>• Zunehmende soziale Segregation und ungleiche Lebensverhältnisse zwischen Stadtteilen, Städten und Regionen</li> <li>• Geringere Weiterbildungsteilnahme benachteiligter Bevölkerungsgruppen und geringqualifizierter Beschäftigter</li> <li>• Hoher Anteil an Erwachsenen mit Grundbildungsbedarf und gering ausgeprägtes gesellschaftliches Bewusstsein bzw. fehlende Angebote zur Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe</li> </ul> <p>Investitionsbedarfe:</p> |

|  |  |   |
|--|--|---|
|  |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, insb. junger Menschen</li> <li>• Individuelle Beratung und passende Qualifizierungs- und Integrationsangebote zur persönlichen Stabilisierung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktfremden bzw. armutsgefährdeten Personen</li> <li>• Wohnort- und sozialraumbezogene Maßnahmen zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insb. in Gebieten mit einer schwächeren Sozial- und Bildungsinfrastruktur</li> <li>• Einrichtung bedarfsgerechter Beratungsangebote der Erwachsenenbildung und flächendeckende Einrichtung von Grundbildungszentren</li> <li>• Vernetzung und Sensibilisierung für Grundbildungsbedarfe bei relevanten Akteuren, Weiterentwicklung von Grundbildungsangeboten und Selbsthilfestrukturen</li> </ul> |
|--|--|---|



## 2. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

Bezug: Artikel 17 Absatz 2 und Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

| ID | Bezeichnung [300]                     | TH   | Berechnungsgrundlage | Fonds | Unterstützte<br>Regionenkategorie | Ausgewähltes<br>spezifisches<br>Ziel |
|----|---------------------------------------|------|----------------------|-------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 1  | Priorität 1: Ein sozialeres<br>Europa | nein |                      | ESF + | Übergang                          | i                                    |
|    |                                       | nein |                      | ESF + | Übergang                          | ii                                   |
|    |                                       | nein |                      | ESF + | Übergang                          | iiibis                               |
|    |                                       | nein |                      | ESF + | Übergang                          | v                                    |
|    |                                       | nein |                      | ESF + | Übergang                          | vi                                   |
|    |                                       | nein |                      | ESF + | Übergang                          | vii                                  |
| 3  | Priorität 2: Technische<br>Hilfe      | ja   |                      | ESF + |                                   | entfällt                             |

## 2.1 Priorität 1: Ein sozialeres Europa

|  |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für eine entsprechende länderspezifische Empfehlung.   |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.  |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.   |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer ix der ESF+-Verordnung. |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer x der ESF+-Verordnung.  |

### 2.1.1 Spezifisches Ziel i): Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen, vor allem durch Umsetzung der Jugendgarantie, Langzeitarbeitslose und benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft

#### 2.1.1.1 Interventionen der Fonds

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi der Dachverordnung*

*Entsprechende Maßnahmerearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung*

In Bezug auf die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Nichterwerbspersonen und Arbeitssuchenden (insb. junge Menschen und Langzeitarbeitslose) und die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit wurde ein Investitionsbedarf für die Unterstützung der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge herausgearbeitet.

Der Betriebsstand (insb. im Handwerk) in Thüringen ist seit einigen Jahren rückläufig, was u.a. auch in der im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Existenzgründungsintensität begründet liegt. Dabei gründen Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und über 54-Jährige in einem besonders geringen Umfang. Hinzu kommt, dass der ohnehin geringe Anteil an (hoch-)innovativen, jungen und stark wachsenden Start-Ups mit Hauptsitz in Thüringen gemessen an allen Start-Ups in Deutschland zuletzt abgenommen hat. Neben dem mit Gründungen verbundenen finanziellen Risiko spielt hierbei auch die demografische Entwicklung eine Rolle: Das Thüringer Landesamt für Statistik prognostiziert einen Rückgang der besonders gründungsaffinen Altersgruppe (25-45 Jahre) bis 2035 um 180.000 Personen. Diese demografische Entwicklung verschärft das Missverhältnis zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen (auch im Handwerk) in den nächsten Jahren, insb. wenn es keine potenziellen Nachfolger/-innen innerhalb der eigenen Familie gibt. Um diesen Entwicklungen zu begegnen und die Gründungsaktivität zu erhöhen, bedarf es Unterstützung an zwei Ansatzpunkten: Einerseits sind sowohl (wissens- und technologieintensive) Neugründungen als auch Unternehmensnachfolgen häufig mit einer inhärenten Unsicherheit und gleichzeitig einem hohen Kapitalbedarf verbunden. Deshalb investiert der ERFE vorrangig in die Infrastruktur bzw. durch Gründungsfonds in die Kapitalausstattung gründungswilliger Personen. Andererseits benötigen gründungsinteressierte Personen die entsprechenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, um Gründungsvorhaben von Beginn an effizient und effektiv umzusetzen. Deswegen unterstützt der ESF+ vorrangig mit Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben im Vorfeld und während der ersten Phase der Gründungen und Unternehmensnachfolgen insbesondere Vorhaben, welche sich spezifisch auf Zielgruppen wie Frauen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund fokussieren:

Es werden Beratungs- und Vernetzungsprojekte für potenzielle Gründer/-innen und Unternehmensnachfolger/-innen gefördert, die sich an zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfen orientieren sollen. So sollen neben Beratungs- und Vernetzungsprojekten mit einem Fokus auf weniger gründungsaktiven Personengruppen (z.B. Frauen und ältere Personen) auch Angebote gefördert werden, die sich inhaltlich u.a. auf innovative und technologieorientierte Gründungen oder konzeptionell auf bisher weitgehend unerschlossene Zielgruppen (z.B. Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende)

konzentrieren, um diese zu selbständiger Erwerbstätigkeit zu motivieren und so die Gründungskultur in Thüringen zu stärken. Zudem sollen inhaltliche Unterstützungsangebote zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Gründungs- und Nachfolgevorhaben angeboten werden, da diese am Markt nur unzureichend abgedeckt werden und Gründer/-innen bzw. Nachfolger/-innen erfahrungsgemäß geringe Kenntnisse über die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten ihres Vorhabens aufweisen. In Vorbereitung eines konkreten Gründungs- bzw. Nachfolgevorhabens sollen bedarfsorientierte und individuell relevante Beratungen und Qualifizierungen für gründungs- bzw. nachfolgeinteressierten Personen gefördert werden.

Ergänzend sollen Gründungs- und Nachfolgeinteressierte Intensivberatungen zu betriebswirtschaftlichen Themen und Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und positiven Entwicklung ihrer Unternehmen erhalten. Da den Evaluierungsergebnissen der aktuellen Förderperiode zufolge auch Beratungen zu Themen der Nachhaltigkeit nachgefragt werden und dieses Themenfeld in Zukunft an Relevanz gewinnen wird, sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig auch die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) zu den Beratungsthemen gehören. Damit sollen frühzeitig die Managementkompetenzen der zukünftigen Geschäftsinhaber/-innen aufgebaut und so nachhaltige Gründungen bzw. Unternehmensnachfolgen sichergestellt werden.

Zudem sollen gründungsinteressierte Personen mit einer neuen Geschäftsidee existenzsichernd bei der Vorbereitung ihres innovativen Gründungsvorhabens unterstützt werden. Dabei soll ein breites Innovationsverständnis angelegt werden: Neben innovativen Gründungsvorhaben technischer Art werden im Sinne der sozialen Innovation beispielsweise auch nichttechnische Innovationen für hochwertige Bildung oder Geschlechtergleichheit gefördert, um gemäß der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit Hilfe der Förderung soll die Gründungsaktivität erhöht werden.

In Anbetracht der besonders geringen Gründungsaktivität, des zusätzlich stark sinkenden Betriebsstandes und der hohen Anzahl an anstehenden Unternehmensnachfolgen durch Meisterabsolvent/-innen im Handwerk sollen auch Gründungen bzw. Unternehmensnachfolgen einmalig finanziell unterstützt werden. Dadurch sollen einerseits die Gründungsaktivitäten stabilisiert bzw. erhöht und andererseits die Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk gesichert werden, um dem derzeitigen und zukünftigen Fachkräftebedarf im Handwerk in der Fläche zu begegnen.

Diese Maßnahmen tragen insgesamt zur Förderung möglichst auf Dauer angelegter selbständiger Erwerbstätigkeit im Sinne der ESSR bei, indem der Unternehmergeist von Gründungsinteressierten (auch im Handwerk) gefördert wird und (Existenz-)Gründungen sowie Unternehmensnachfolgen vorbereitet, beraten und begleitet werden.

#### *Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung*

Die im Rahmen des Spezifischen Ziels i) geplanten Maßnahmen richten sich an Personen, die eine innovative Geschäftsidee haben oder an einer Gründung bzw. Unternehmensnachfolge (insb. im Handwerk) interessiert sind. Ein besonderer Fokus liegt dabei einerseits auf Angeboten für jene Personengruppen, die tendenziell seltener eine Gründungsidee umsetzen bzw. einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen (z.B. Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, über 54-Jährige). Andererseits werden insb. im Handwerk Gründungs- und Nachfolgeinteressierte unterstützt, deren Abschluss bzw. Qualifikation zum Eintrag in die Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der handwerksähnlich betriebenen Gewerbe berechtigt.

#### *Maßnahmen, die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherstellen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iiia der Dachverordnung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und

Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabenspezifische Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels i) verfolgt der Freistaat Thüringen eine Doppelstrategie.

- Einerseits sollen Vorhaben ausgewählt werden, welche sich spezifisch auf Zielgruppen wie Frauen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund spezialisieren und diese bedarfsgerecht adressieren. So soll für diese Gruppen auch der Zugang zu weiteren Beratungs- und Qualifizierungsleistungen im Bereich der Unterstützung von Gründungen erleichtert und ihr Anteil an den erfolgreichen Gründungen erhöht werden.
- Andererseits sollen im Hinblick auf die Förderstrukturen und Vorhaben potenziell diskriminierende Tatbestände und Förderkriterien auf den Prüfstand gestellt und abgebaut werden.

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung*

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels i) nicht vorgesehen.

*Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung*

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels i) nicht vorgesehen.

*Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels i) nicht vorgesehen.

**2.1.1.2 Indikatoren**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung*

| <b>Tabelle 2: Outputindikatoren</b> |                   |       |                   |    |                                    |                         |                    |                 |
|-------------------------------------|-------------------|-------|-------------------|----|------------------------------------|-------------------------|--------------------|-----------------|
| Prioritäten                         | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID | Indikator                          | Einheit für die Messung | Etappenziel (2024) | Zielwert (2029) |
| ESF+ TH (LSE-relevant)              | SPZ i)            | ESF+  | Übergangsregion   |    | Beratene Gründungsinteressierte    | Anzahl                  |                    |                 |
| ESF+ TH (LSE-relevant)              | SPZ i)            | ESF+  | Übergangsregion   |    | Finanziell unterstützte Gründungen | Anzahl                  |                    |                 |

**Tabelle 3: Ergebnisindikator**

| Priorität              | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID | Indikator   | Einheit für die Messung | Ausgangs- oder Referenzwert | Bezugsjahr | Zielwert (2029) | Datenquelle [200] | Bemerkungen [200] |
|------------------------|-------------------|-------|-------------------|----|---|-------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ i)            | ESF+  | Übergangsregion   |    | Teilnehmende, die sechs Monate nach Austritt selbständig sind               | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ i)            | ESF+  | Übergangsregion   |    | Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |

**2.1.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention**

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

**Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |



## **2.1.2 Spezifisches Ziel iibis): Förderung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen, Unternehmen und Unternehmer/innen an den Wandel, aktiven und gesunden Alterns und einer gesunden und gut angepassten Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken reduziert**

### **2.1.2.1 Interventionen der Fonds**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi der Dachverordnung*

*Entsprechende Maßnahmearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung*

In Bezug auf die Anpassung von Arbeitnehmer/-innen, Unternehmen und Unternehmer/-innen an den Wandel wurden insbesondere folgende Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- a) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)
- b) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

#### a) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)

In Thüringen bestehen Probleme bei der Stellenbesetzung für hochqualifiziertes Personal, die sich weiter verschärfen werden. Denn das Angebot auf dem Arbeitsmarkt kann die Nachfrage zunehmend nicht mehr decken: Die Anzahl der Studierenden nimmt im zukünftig stärker nachgefragten MINT-Bereich im Vergleich zur allgemeinen Studierendenzahl in Thüringen mehr ab. Hinzu kommt, dass im Bundesvergleich ein relativ hoher Anteil an (MINT-)Studierenden an Thüringer Hochschulen und Universitäten plant, den Freistaat nach Studienabschluss zu verlassen. Dabei wird die Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal in Zukunft noch steigen. Dies wird insb. in innovativen Branchen der Fall sein, in denen die derzeitige Ausstattung mit und zukünftige Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal deutlich auseinanderklafft. Um die Fachkräftesicherung und die Anpassung von Arbeitnehmer/-innen, Unternehmer/-innen sowie Unternehmen sicherzustellen, wird im Bereich Forschung und Innovation eine komplementäre Nutzung der Strukturfonds untereinander bei der Programmerrstellung berücksichtigt, so dass bspw. Projektförderung aus dem EFRE und personelle Maßnahmen aus ESF-Mitteln aufeinander aufbauend eingesetzt werden können. So setzt die Förderung an folgenden Punkten an:

Im Rahmen der Förderung sollen Firmenstipendien an Studierende und Doktorand/-innen v. a. in MINT-Fächern vergeben werden, um möglichst früh während des Studiums die Vernetzung von hochqualifiziertem Nachwuchsfachkräften mit KMU in Thüringen zu verbessern und den Studierenden den Schritt ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Thüringer KMU sollen zudem dabei unterstützt werden, sowohl hochqualifizierte Absolvent/-innen von Thüringer Hochschulen und Universitäten unmittelbar nach Studienabschluss als auch hochqualifizierte Fachkräfte unbefristet einzustellen und mit innovativen Projekten betrauen zu können. Dadurch soll die Position der Thüringer KMU im (inter-)nationalen Wettbewerb mit der Entwicklung innovativer Produkte bzw. Prozesse, die im Sinne des europäischen Grünen Deals auch zur Nachhaltigkeit beitragen können, gestärkt werden. Die Absolvent/-innen und hochqualifizierten Fachkräfte unterstützen so den Wissenstransfer von Universitäten und Hochschulen in die Thüringer Wirtschaft.

Außerdem werden Forschergruppen aus wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden gefördert, die vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben umsetzen, welche für die weitere Entwicklung der Thüringer Wirtschaft von Bedeutung sind. Die Fragestellungen für die Forschergruppen werden im Rahmen von Wettbewerben entlang der thematischen Hauptlinien der zukunftssträchtigen Bereiche der Thüringer Industrie definiert. Die Grundlage dafür bildet die weiterentwickelte RIS3 Thüringen (Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Thüringen): Hierzu gehören im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal u.a. die nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik sowie die nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung. Über die Aufrufe wird im Sinne des europäischen Grünen Deals sichergestellt, dass wie schon in der vergangenen Förderperiode auch Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Klimaneutralität Europas gefördert werden. Hierbei unterstützen sogenannte Industriebeiräte, um eine möglichst hohe

Praxisnähe und wirtschaftliche Relevanz sowie den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft sicherzustellen.

Diese Maßnahmen tragen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung von hochqualifiziertem Personal gerade im wichtigen MINT-Bereich in Thüringen bei, machen das Wissens- und Fachkräftepotenzial aus den Thüringer Hochschulen und Universitäten für die Thüringer Wirtschaft nutzbar und unterstützen die Anpassung an den Wandel.

b) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

Der wirtschaftliche, technologische, digitale und ökologische Wandel stellt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Thüringen vor strukturelle Herausforderungen. Im Bundesvergleich sind in Thüringen überdurchschnittlich viele Beschäftigte in Berufen mit Substituierbarkeitspotenzial tätig. Dies ist insofern u.a. auf die kleinteilige Wirtschaftsstruktur zurückzuführen, als dass KMU häufiger ein niedriges Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial aufweisen: Neben einer vernetzten und in den regionalen Wertschöpfungsprozessen eingebundenen Kreativwirtschaft bedingt ein gesteigertes Innovations- und Wertschöpfungspotenzial u.a. einen fortgeschrittenen Digitalisierungsgrad, der in Thüringen insb. in KMU noch nicht erreicht wird. Hinzu kommt, dass Unternehmen mit einem geringeren Digitalisierungsgrad sich auch weniger intensiv mit digitalen Technologien auseinandersetzen. Dieses geringere Bewusstsein für die Digitalisierung der betrieblichen Abläufe ist auch auf strategischer Ebene erkennbar, obwohl insb. vor dem Hintergrund der Covid19-Pandemie digitalisierte Abläufe und mobile Arbeitsplätze unabdingbar werden. Neben der Digitalisierung erstrecken sich diese unterdurchschnittlich ausgeprägten Management- und Strategiekapazitäten insb. bei KMU auf weitere betriebswirtschaftliche Bereiche. Dies kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass den Unternehmen oftmals die notwendigen (Fach-)Kompetenzen und finanziellen sowie personellen Ressourcen fehlen. Um KMU bei der Anpassung an den technologischen, digitalen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandel zu unterstützen, verfolgt die Förderung das Ziel, den aktuellen Digitalisierungsschub durch die Covid19-Pandemie zu nutzen, um zukunftsfähige Strukturen auszubauen und ein hohes Beschäftigungsniveau zu gewährleisten. Deshalb ist die Förderung des ESF+ mit ihren Beratungsstrukturen für die KMU und das Handwerk mit dem EFRE abgestimmt und setzt an folgenden Punkten an:

Es werden Beratungs- und Vernetzungsangebote für KMU gefördert, die zur Sensibilisierung und Ausschöpfung der Potentiale rund um das Thema Digitalisierung beitragen sollen, um die überregionale Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern. Dabei sollen KMU Orientierung, die Möglichkeit zum Austausch sowie den Zugang zu relevantem Wissen finden. Nicht zuletzt sollen die Kleinstunternehmen und Freiberufler/-innen der Kreativwirtschaft dabei unterstützt werden, der Kreativwirtschaft in Thüringen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen, bestehende Wertschöpfungspotenziale zu heben und die Innovationskraft der Branche für die gesamte Thüringer Industrie und Wirtschaft nutzbar zu machen.

Ergänzend sollen KMU einen Zuschuss für Intensivberatungen, die Strategien für eine Existenzsicherung und nachhaltige positive Entwicklung vermitteln, erhalten können. Zu den Beratungsthemen sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig noch stärker die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) gehören. Dazu können insb. KMU im Handwerk geförderte Einzel- und Gruppenberatungen zur langfristigen Sicherung und Stärkung ihrer Wettbewerbsposition in Anspruch nehmen. Dabei können neben betriebswirtschaftlichen auch digitalisierungs- und innovationsbezogene Fragestellungen thematisiert werden.

Diese Maßnahmen tragen zur nachhaltigen Entwicklung und Anpassung von Arbeitnehmer/-innen, Unternehmen und Unternehmer/-innen an den Wandel bei, indem sie KMU durch Gruppen- und einzelbetriebliche Intensivberatungen sowie Vernetzungsangebote bzgl. der Herausforderungen des digitalen, technologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels unterstützen.

*Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung*

Die im Rahmen des Spezifischen Ziels iibis) geplanten Maßnahmen richten sich an mehrere Zielgruppen:

a) Studierende und Doktorand/-innen erhalten bereits während des Studiums Firmenstipendien, um die Vernetzung zwischen KMU und dem zukünftig hochqualifiziertem Personal zu erhöhen.

KMU werden bei der unbefristeten Neueinstellung von Absolvent/-innen einer Universitäts-, Hochschul- oder staatlich anerkannten Berufsakademieausbildung und hochqualifizierte Fachkräfte als Unterstützung für die Umsetzung innovativer Themen bezuschusst.

Zur Stärkung des Forschungs- und Entwicklungsbereichs werden auch wissenschaftliche und technische Mitarbeitende gefördert, die technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben der Grundlagenforschung oder industriellen Forschung umsetzen.

b) Die geplanten Maßnahmen richten sich auch an KMU und Freiberufler/-innen sowie insb. Klein- und Kleinstunternehmen, um diese durch Beratungs- und Vernetzungsangebote bei der Anpassung an den Wandel zu unterstützen.

*Maßnahmen, die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherstellen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii a der Dachverordnung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabenspezifische Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels iiibis) sind unterschiedliche Maßnahmen geplant, um insb. die Gleichstellung von Frauen und Männern horizontal zu stärken. So sollen in der Projektauswahl Anreize für die Antragstellenden geschaffen werden, damit in der Umsetzung der Vorhaben verstärkt Maßnahmen zur verstärkten Beteiligung und zum Erfolg von Frauen in technischen Berufsfeldern umgesetzt werden. Außerdem soll das in den geförderten Vorhaben tätige (Führungs-)Personal stärker für gender- und diversitybezogene Aspekte sensibilisiert werden. Flankiert werden soll dies durch eine verbesserte Vernetzung der in den geförderten Vorhaben tätigen Frauen sowie durch eine Öffentlichkeitsarbeit, die verstärkt weibliche Vorbilder ins Zentrum rückt.

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung*

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels iiibis) nicht vorgesehen.

*Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung*

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels iiibis) nicht vorgesehen.

*Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels iiibis) nicht vorgesehen.

**2.1.2.2 Indikatoren**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung*

**Tabelle 2: Outputindikatoren**

| Prioritäten            | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID   | Indikator  | Einheit für die Messung | Etappenziel (2024) | Zielwert (2029) |
|------------------------|-------------------|-------|-------------------|------|--|-------------------------|--------------------|-----------------|
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ iiibis)       | ESF+  | Übergangsregion   | CO17 | Unterstützte KMU   | Anzahl                  |                    |                 |
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ iiibis)       | ESF+  | Übergangsregion   |      | Teilnehmende an Vorhaben zur Gewinnung und Entwicklung hochqualifizierter Fachkräfte | Anzahl                  |                    |                 |

**Tabelle 3: Ergebnisindikator**

| Priorität              | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID | Indikator  | Einheit für die Messung | Ausgangs- oder Referenzwert | Bezugsjahr | Zielwert (2029) | Datenquelle [200] | Bemerkungen [200] |
|------------------------|-------------------|-------|-------------------|----|--|-------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ iiibis)       | ESF+  | Übergangsregion   |    | Unternehmen, die sechs Monate nach Beratungsende mindestens zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben                       | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ iiibis)       | ESF+  | Übergangsregion   |    | Teilnehmende an Forschergruppen, deren Qualifizierung sich im Rahmen der Tätigkeit in der Forschergruppe verbessert hat                  | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ iiibis)       | ESF+  | Übergangsregion   |    | Teilnehmende an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte, die sechs Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |

**2.1.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention**

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

**Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |



**2.1.3 Spezifisches Ziel v): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und des Zugangs für Menschen mit Behinderungen**

#### **2.1.3.1 Interventionen der Fonds**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi der Dachverordnung*

*Entsprechende Maßnahmentearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung*

Die Nachwuchskräfte können den zukünftigen Fachkräftebedarf in Thüringen zunehmend nicht mehr decken. Ein Grund hierfür ist der stärkere Anstieg der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss als auf Bundesebene, den die Covid19-Pandemie verschärft: Temporäre Schulschließungen beeinträchtigen v.a. Schüler/-innen aus sozial benachteiligten Familien, da sie teilweise weniger Unterstützung im familiären Umfeld erfahren oder über die technischen bzw. räumlichen Voraussetzungen für das Lernen zu Hause verfügen. Dies führt zu einer im Bundesvergleich hohen Lösungsquote von Ausbildungsverträgen, die mit sinkendem Bildungsgrad steigt. Darüber hinaus nennen Auszubildende u.a. falsche Vorstellungen vom Beruf als Grund der vorzeitigen Vertragslösung.

Hinzu kommt, dass die Ausbildungsbeteiligung unter den (ausbildungsberechtigten) Betrieben in Thüringen im Bundesvergleich gering ist: Teilweise haben Betriebe aufgrund einer geringeren Ressourcenausstattung keine formale Ausbildungsberechtigung und weisen eine geringe Ausbildungsbeteiligung auf. In Abgrenzung zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan konzentriert sich die diesbezügliche ESF+-Förderung neben der Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsqualität für alle Auszubildenden auch auf die Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen – insb. mit Unterstützungsbedarf am Übergang zwischen Schule und Beruf.

In Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zu und Abschluss von hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung wurden folgende Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- a) Senkung des prozentualen Anteils an Schüler/-innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss
- b) Erhöhung der Berufswahlkompetenz zur passgenauen Wahl des Ausbildungs- bzw. Studienweges
- c) Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen

Im Verbund tragen die davon abgeleiteten Maßnahmen im Sinne der ESSR zum gleichberechtigten Zugang zu und Abschluss von hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung bei, indem sie die Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen und so den prozentualen Anteil an Schüler/-innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss verringern, die Berufswahlkompetenz für passgenaue Ausbildungs- und Studienwege verbessern sowie die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, die Ausbildungsqualität und die Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen am Übergang von Schule und Beruf erhöhen.

a) Senkung des prozentualen Anteils an Schüler/-innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss

Um eine ganzheitliche und kompetenzorientierte Bildung aller Schüler/-innen sicherzustellen, sollen insb. Schulen in kritischer Lage (d. h. Schulen mit mehr als 10% an Schulabgänger/-innen ohne Abschluss) mit Hilfe einer Prozessbegleitung unterstützt werden, ein datenbasiertes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen. Die Konzepte enthalten eine Ist-Standanalyse, die im Sinne der sozialen Innovation neben bekannten Bedarfen auch neue, unbekannt oder unangemessen gelöste soziale Bedürfnisse identifizieren kann. Darauf aufbauend können die Konzepte auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Angeboten (z.B. Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützungsangebote, Fortbildungen, Coachings, Seminare) für die Zielgruppen sowie Aussagen zur Prozessqualität und deren Sicherung vorsehen. Dabei sollen auch Akteure der Region und des Sozialraums einbezogen werden.

b) Erhöhung der Berufswahlkompetenz zur passgenauen Wahl des Ausbildungs- bzw. Studienweges  
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen sollen die Möglichkeit zur ersten beruflichen Orientierung erhalten, indem sie Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen bei Bildungsträgern absolvieren. Dabei werden bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler/-innen mit Förderbedarf) zielgruppengerecht unterstützt. Zusätzlich kann im Sinne der sozialen Innovation eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung unbekannte oder unangemessen adressierte soziale Bedürfnisse analysieren, um zukünftig innovative und passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln und erproben.

Zudem sollen junge Menschen, die sich am Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium befinden und ihre Schulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit erhalten, ihren Interessen entsprechend ein Orientierungs- und Bildungsjahr (sog. Thüringen Jahr) an Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur, Sport, Denkmalpflege oder – im Sinne des europäischen Grünen Deals – Ökologie in Form eines Jugendfreiwilligendienstes zu absolvieren. Dadurch erwerben sie pädagogisch begleitet erste berufsqualifizierende Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Ergänzend nehmen sie an Bildungsseminaren teil, um soziale, interkulturelle und ökologische Schlüsselkompetenzen zu erwerben und zu vertiefen. Nicht zuletzt können insb. Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss so ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Die Ableistung eines Thüringen Jahres kann somit frühzeitig sowohl zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit als auch zur Erweiterung der Vermittlungsbreite beitragen und spätere Ausbildungs- oder Studienabbrüche vermeiden.

c) Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen

Thüringer Betriebe sollen mit Hilfe eines externen Ausbildungsmanagements bei der Organisation und Durchführung der Ausbildung sowie überbetrieblicher Lehrgänge zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung unterstützt werden. Dadurch können Auszubildende an anerkannten Lehrgängen im Handwerk der Grundstufe sowie Lehrgängen in der Fachstufe teilnehmen. Ferner wird auch die Teilnahme an anerkannten Lehrgängen der Stufenausbildung in Bauberufen sowie Ergänzungslehrgängen zur betrieblichen Ausbildung in weiteren Branchen gefördert. Neben fachbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten sollten auch digitalisierungsbezogene Kompetenzen als Zusatzqualifikationen vermittelt werden. Zudem können u.a. im Rahmen von Konzeptauswahlverfahren weitere Begleit- und Beratungsangebote bzw. Kooperationsstrukturen für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf sowie für Auszubildende entwickelt werden, um einen erfolgreichen Einstieg in die berufliche Ausbildung zu realisieren und im Sinne der sozialen Innovation flexibel auf unvorhersehbare soziale Bedürfnisse und Herausforderungen (z.B. Zuwanderung von Auszubildenden, Krisenlagen mit Folgen für Wirtschaft und Ausbildungsmarkt) zu reagieren, die Unterstützungsangebote an die Bedarfe der Auszubildenden und der Betriebe anzupassen sowie für Schulabgänger/-innen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten des regionalen Arbeitsmarkts gewährleisten zu können.

*Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung*

Die geplanten Maßnahmen des Spezifischen Ziels v) richten sich an diverse Zielgruppen.

a) Schüler/-innen werden beim Schulabschluss unterstützt. Lehrkräfte, Erzieher/-innen, Sozial- und Sonderpädagog/-innen werden begleitend unterstützt und weitergebildet. Sorgeberechtigte und Familien von Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, können an Seminaren und Bildungsangeboten teilnehmen.

b) Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen erhalten Begleitangebote und erste berufliche Orientierung durch Berufsfelderkundungen bzw. -erprobungen. Menschen ab 16 Jahren, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und sich am Übergang Schule Beruf befinden oder vollzeitschulische Bildungsgänge absolviert haben, können weitere berufliche Orientierung sammeln.

c) Auszubildende besuchen überbetriebliche Lehrgänge zu technischen, kaufmännischen und digitalen Kompetenzen für eine hochwertige Ausbildung. Betriebe können begleitende Unterstützung zum Ausbildungsmanagement erhalten.

*Maßnahmen, die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherstellen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii a der Dachverordnung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabenspezifische Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels v) ist ein gleicher Zugang für männliche und weibliche und diverse Jugendliche, Jugendliche mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund, Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen sowie Jugendliche mit Förderbedarf gewährleistet. In den Maßnahmen werden diese Gruppen bedarfsgerecht unterstützt:

- Die im Förderbereich a) erstellten Schul- und Unterrichtsentwicklungskonzepte gehen mit individualisierten Förderplänen für Schüler/-innen einher, um im Sinne der Chancengerechtigkeit den Bedarfen der Schüler/-innen gerecht zu werden. Zudem wird bei der Bewertung der weiterzuentwickelnden Schul- und Unterrichtskonzepte der Beitrag zu den Querschnittszielen als Kriterium berücksichtigt.
- Im Förderbereich b) werden die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung insofern mit einem inklusiven Ansatz durchgeführt, als dass Schüler/-innen mit und ohne Förderbedarf in gemeinsamen Gruppen an den Maßnahmen teilnehmen. Außerdem sollen in Form von ergänzenden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung Vorhaben gefördert werden, welche insb. den Aspekt des geschlechtstypischen Berufswahlverhaltens betrachten und passgenaue Konzepte entwickeln, um diesem im Rahmen der Berufsorientierung entgegenzuwirken.
- Die Jugendfreiwilligendienste sollen so ausgestaltet werden, dass eine Teilnahme möglichst allen Personen unabhängig von ihren persönlichen Rahmenbedingungen möglich ist. Zum Beispiel wird es die Möglichkeit einer Teilnahme in Teilzeitbeschäftigung (Teilzeitdienst) sowie eine Verpflichtung zur Freistellung der Teilnehmenden für Deutsch- und Integrationskurse geben. Zudem soll das Seminarprogramm entlang der Ziele der Agenda 2030 weiterentwickelt werden.

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung*

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels v) nicht vorgesehen.

*Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung*

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels v) nicht vorgesehen.

*Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels v) nicht vorgesehen.

### **2.1.3.2 Indikatoren**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung*

| Prioritäten            | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID   | Indikator   | Einheit für die Messung | Etappenziel (2024) | Zielwert (2029) |
|------------------------|-------------------|-------|-------------------|------|---|-------------------------|--------------------|-----------------|
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ v)            | ESF+  | Übergangsregion   |      | Teilnehmende Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt werden |                         |                    |                 |
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ v)            | ESF+  | Übergangsregion   | CO05 | Unter 30-Jährige  | Anzahl                  |                    |                 |

| Priorität              | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID   | Indikator   | Einheit für die Messung | Ausgangs- oder Referenzwert | Bezugsjahr | Zielwert (2029) | Datenquelle [200] | Bemerkungen [200] |
|------------------------|-------------------|-------|-------------------|------|---|-------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ v)            | ESF+  | Übergangsregion   |      | Teilnehmende Schulen, die ein Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt haben | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ v)            | ESF+  | Übergangsregion   | CR03 | Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben                          | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |

**2.1.3.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention**

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |



**2.1.4 Spezifisches Ziel vi): Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität**

**2.1.4.1 Interventionen der Fonds**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi der Dachverordnung*

*Entsprechende Maßnahmentearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung*

In Bezug auf die Förderung des lebenslangen Lernens, insb. von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle Personengruppen und unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen sowie der Erleichterung beruflicher Übergänge und Mobilität wurde ein spezifischer Investitionsbedarf zur Verbesserung der Qualifizierung der Thüringer Beschäftigten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung herausgearbeitet.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des dementsprechend sehr hohen Fachkräftebedarfs in Thüringen kommt Weiterbildungangeboten eine immer zentralere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird in Zukunft noch zunehmen, da der technologische, digitale und wirtschaftliche (Struktur-)Wandel und unvorhersehbare gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung) die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen nachhaltig und langfristig verändern werden. Gleichzeitig bestehen im Bundesvergleich zum jetzigen Zeitpunkt unterdurchschnittlich viele betriebliche und privatwirtschaftliche Weiterbildungsangebote in Thüringen, was auch auf die kleinteiligen Wirtschaftsstruktur im Freistaat zurückzuführen ist. Denn kleinere Unternehmen (unter 250 Beschäftigte) bilden ihre Mitarbeitenden deutlich seltener weiter als größere Unternehmen. In Abgrenzung zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan und der darin enthaltenen Modellförderung „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ konzentriert sich die ESF+-Förderung somit auf die Unterstützung von individuellen Weiterbildungsvorhaben und Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, um die skizzierten Bedarfe zu adressieren und die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung durch eine bedarfsgerechte Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu unterstützen. Daher setzt die Förderung an folgenden Punkten an:

Um die zukünftig am Arbeitsmarkt immer stärker nachgefragten Kompetenzen aufzubauen und den Fachkräftebedarf in bestimmten Berufsgruppen besser abzudecken, sollen Vorhaben zur betrieblichen Weiterbildung, Anpassungs- und Nachqualifizierung gefördert werden, um z.B. das Arbeitsmarktpotential von ausländischen Fachkräften noch mehr zu erschließen, da deren Abschlüsse aus dem Heimatland in Deutschland teilweise nicht adäquat anerkannt sind. Vor dem Hintergrund der teilweise geringen Weiterbildungsbereitschaft einiger Unternehmen in Thüringen sollen zudem die Kosten für individuelle und arbeitgeberunabhängige Weiterbildungen in Form von Weiterbildungsschecks übernommen werden. So soll die Förderung bezwecken, dass auch Personengruppen profitieren, die seltener an betrieblichen Weiterbildungsangeboten partizipieren.

Um Arbeitskräftepotenziale aus Personengruppen zu erschließen, welche bislang weitgehend ungenutzt brach liegen, könnten modularisierte Weiterbildungsangebote entwickelt und erprobt werden. Diese können berufsbegleitend, zielgruppenspezifisch (z.B. für Ältere, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund) und / oder auf sich entwickelnde neue Einsatzfelder entlang der technologischen Entwicklung fokussiert sein. Außerdem können im Rahmen von Konzeptauswahlverfahren weitere Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. -strukturen (neu) entwickelt und erprobt werden, um im Sinne der sozialen Innovation zeitnah auf neu entstehende und unvorhersehbare soziale Bedürfnisse und Herausforderungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung) zu reagieren und die Strategie für die Fachkräftegewinnung und -sicherung flexibel an die veränderten Kompetenzanforderungen am Arbeitsmarkt anpassen zu können.

Diese Maßnahmen tragen im Sinne der ESSR zur Förderung des lebenslangen Lernens, insb. von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle Personengruppen und unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen sowie der Erleichterung beruflicher Übergänge und Mobilität

bei, indem sie die Weiterbildungssysteme in Thüringen verbessern und so die Beschäftigten im Sinne der Fachkräftesicherung weiterqualifizieren.

*Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung*

Die im Rahmen des Spezifischen Ziels vi) geplanten Maßnahmen richten sich an mehrere Zielgruppen:

Unternehmen (mit weniger als 250 Beschäftigten) werden bei der Fachkräftegewinnung und -bedarfsdeckung unterstützt, indem Vorhaben zur bedarfsgerechten Weiterbildung sowie zur Anpassungs- und Nachqualifizierung gefördert werden. Die Förderung steht allen Beschäftigten dieser Unternehmen offen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Selbstständige innerhalb eines bestimmten Einkommensintervalls können durch Weiterbildungsschecks einen individuellen und arbeitgeberunabhängigen Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung erlangen.

Im Zuge von Konzeptauswahlverfahren können zusätzliche Vorhaben für differenzierte bzw. weitere (Teil-)Zielgruppen entsprechend der Fachkräfte- und Anpassungsbedarfe unterstützt werden.

*Maßnahmen, die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherstellen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iia der Dachverordnung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabenspezifische Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels vi) trägt v. a. der individuelle Zugang zur Weiterbildungsförderung dazu bei, dass beispielsweise Frauen und Ältere verstärkt und arbeitgeberunabhängig Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen können. Durch geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollen diese und weitere am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen künftig verstärkt auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen werden.

Die geplanten Konzeptauswahlverfahren sollen auch dazu genutzt werden, um am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen (z.B. Ältere, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund) zu erreichen sowie bedarfsgerecht zu qualifizieren und zu unterstützen. Bei der Konzeptauswahl sollen geeignete Akteure eingebunden werden, um die Berücksichtigung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern sicherzustellen.

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung*

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vi) nicht vorgesehen.

*Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung*

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vi) nicht vorgesehen.

*Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vi) nicht vorgesehen.

### 2.1.4.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

| Prioritäten            | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID   | Indikator   | Einheit für die Messung | Etappenziel (2024) | Zielwert (2029) |
|------------------------|-------------------|-------|-------------------|------|---|-------------------------|--------------------|-----------------|
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ vi)           | ESF+  | Übergangsregion   | CO04 | Erwerbstätige, auch Selbstständige  | Anzahl                  |                    |                 |
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ vi)           | ESF+  | Übergangsregion   |      | Durchgeführte Konzeptauswahlverfahren für Vorhaben der Fachkräftebedarfsdeckung | Anzahl                  |                    |                 |

| Priorität              | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID   | Indikator  | Einheit für die Messung | Ausgangs- oder Referenzwert | Bezugsjahr | Zielwert (2029) | Datenquelle [200] | Bemerkungen [200] |
|------------------------|-------------------|-------|-------------------|------|--|-------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ vi)           | ESF+  | Übergangsregion   | CR03 | Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |

### 2.1.4.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

**Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

**Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema**

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

## **2.1.5 Spezifisches Ziel vij): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen**

### **2.1.5.1 Interventionen der Fonds**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi der Dachverordnung*

*Entsprechende Maßnahmearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung*

In Thüringen ist eine Konzentration und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung auf bestimmte Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen festzustellen. Es gibt mehr junge Menschen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss, was ihr Langzeitarbeitslosigkeits- und Armutsrisiko erhöht. Auch Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit für Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Armutsgefährdung auf.

Zudem verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit: Personengruppen, die bereits seit einer längeren Zeit arbeitslos sind, erreichen seltener die Arbeitsmarktintegration. Hierzu gehören u.a. geringqualifizierte Strafgefangene, die häufig armutsgefährdende Merkmale aufweisen. Hinzu kommt eine regionale Dimension: Neben divergierenden Armutsgefährdungsquoten sind zunehmend eine soziale Segregation und ungleiche Lebensverhältnisse in Wohnort- und Sozialräumen zu beobachten.

Ein elementarer Faktor für Teilhabe ist die (Grund-)Bildung; weiterhin können jedoch viele Erwachsene nur auf einem niedrigen Kompetenzniveau lesen und schreiben. Auch über die Grundbildung hinaus besteht ein Weiterbildungsbedarf, da (geringqualifizierte) Erwerbstätige auf einfachen Tätigkeitsniveaus im Vergleich zu Hochqualifizierten seltener einen Zugang zu Weiterbildungen haben.

Im Zuge der Covid19-Pandemie werden diese sozialen Unterschiede noch sichtbarer und teilweise verschärft. So wurden in Bezug auf die Verbesserung der aktiven Inklusion, der sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- a) Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen
- b) Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und Familienbedarfsgemeinschaften
- c) Individuelle Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt von am Arbeitsmarkt benachteiligten und arbeitsmarktfernen Personengruppen
- d) (Weiter-)Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von geringqualifizierten Strafgefangenen
- e) Verbesserung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen
- f) Erhöhung der sozialen Teilhabe und der Grundbildungs- bzw. Schlüsselkompetenzen

Im Verbund tragen die abgeleiteten Maßnahmen entsprechend der ESSR zur Verbesserung der aktiven Inklusion, sozialen Teilhabe und Chancengleichheit bei, indem benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Haushaltskonstellationen und Wohnort- bzw. Sozialräume bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Steigerung ihrer sozialen und beruflichen Teilhabe erhalten.

#### a) Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen

Aufsuchende Beratungsangebote sollen junge Menschen in Einzel- und Gruppenmaßnahmen bei ihrer persönlichen Stabilisierung unterstützen und individuelle Problemlagen adressieren. Zudem

sollen die jungen Menschen durch praxisorientierte Maßnahmen soziale und fachliche Kompetenzen erlangen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder-)herzustellen und zu verbessern. Im Anschluss soll eine Vermittlung in weiterführende Angebote und Maßnahmen erfolgen. Langfristig soll eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der jungen Menschen zu erreicht werden.

b) Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und Familienbedarfsgemeinschaften

Kern der Förderung ist die Bedarfsanalyse der gesamten Bedarfsgemeinschaft, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller Strategien zur Armutsbekämpfung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bilden soll. Bei der Umsetzung dieser Strategien sollen Teilnehmende ein individuelles Coaching erhalten, das die eigenen und die Problemlagen des Nachwuchses adressiert. Zudem sollen Teilnehmende in passgenaue Unterstützungsangebote vermittelt werden.

c) Individuelle Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Kern der Förderung soll weiterhin die Bearbeitung der überwiegend mehrdimensionalen Problemlagen sein, die sich gemäß der Evaluierungsergebnisse bewährt hat. Hierzu sollen einerseits arbeitsmarktferne Personengruppen durch ein engmaschiges Coaching ihre Problemlagen bearbeiten und längerfristig auf ihre Arbeitsmarktintegration vorbereitet werden. Andererseits soll durch eine individuelle Integrationsplanung und unter Anwendung von aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Elementen (z.B. Kompetenzanalysen, integrationsfördernden Hilfen) eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erfolgen, um mit Vermittlungsunterstützung oder weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen das mittelfristige Ziel der Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen.

d) Verbesserung der beruflichen und sozialen (Re-)Integrationschancen der geringqualifizierten Strafgefangenen

Im Rahmen der Förderung sollen teilnehmerbezogene Unterstützungsbedarfe auf persönlich-sozialer sowie beruflich-fachlicher Ebene mit tätigkeitsvermittelnden und nachsorgenden Hilfen kombiniert werden. Flankiert werden diese Unterstützungsangebote durch qualifizierende und sozialpädagogische Angebote.

e) Verbesserung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Unter der Beteiligung der Bürger/-innen soll im Sinne der sozialen Innovation eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur (neu) entwickelt und erprobt werden. Aufbauend auf den Empfehlungen der Evaluation berücksichtigen diese neben den Themenfeldern der Armutsprävention und Langzeitarbeitslosigkeit der letzten ESF-Förderperiode auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Chancengleichheit und Gesundheitsprävention. Ein Fokus soll darauf liegen, mit Hilfe neuausgerichteter Integrationskonzepte die Zuwanderung gezielt zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auf kommunaler Ebene gilt es, Betroffene und Leistungsanbieter/-innen in den Planungsprozess einzubeziehen und Instrumente zur Wirkungsmessung der Integrationsleistungen zu entwickeln.

Neben der bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur sollen durch wohnort- und sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und -strukturen Angebote zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung gebündelt werden, um die regionale bzw. lokale Beschäftigungssituation zu verbessern und zu einem Abbau individueller Armutslagen beizutragen. Flankiert werden sollen diese netzwerkbezogenen Aktivitäten von Einzelfallhilfe und Sozialraumarbeit.

f) Verbesserung der sozialen Teilhabe und der Grundbildungs- bzw. Schlüsselkompetenzen

Die Förderung plant die flächendeckende Einrichtung von regionalen Grundbildungszentren, die unter Einbindung von diversen Kooperationspartner/-innen (z.B. Jobcenter, Volkshochschulen, Bildungsträger etc.) als Schaltstelle fungieren. Dabei wird im Sinne der sozialen Innovation der Ansatz verfolgt, betroffene Menschen stärker in ihrer Umgebung zu erreichen, (neue) bedarfsgerechte Lernangebote zu erproben sowie diese Lernangebote weiterzuentwickeln. Es handelt sich dabei v. a. um flexible Lernformate, die auf die heterogenen und teilweise unerwarteten sozialen Bedürfnisse bestimmter Gruppen abgestimmt werden können. Zusätzlich sollen die Grundbildungszentren



Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema Grundbildung betreiben. Damit verfolgt die Förderung neben der allgemeinen Sensibilisierung für die Thematik das Ziel, die Teilnehmendenzahl an Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener durch eine regional ausdifferenzierte Unterstützungsstruktur zu steigern.

Über die Grundbildungsangebote hinaus sollen auch Personengruppen mit einem niedrigen Bildungsstand einen besseren Zugang zu (Weiter-)Bildungsangeboten erhalten, um ihre Schlüsselkompetenzen zu verbessern. Hierfür wird diese Zielgruppe in ihrer Lebenswelt bedarfsgerecht angesprochen. Darauf aufbauend soll eine passgenaue Beratung und Begleitung des langfristigen Lernprozesses entlang der individuellen Kompetenzen stattfinden.

*Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung*

Die geplanten Maßnahmen des Spezifischen Ziels vii) richten sich an diese Zielgruppen:

- a) Die Förderung unterstützt Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.
- b) Langzeitarbeitslose Alleinerziehende und Personen aus Bedarfsgemeinschaften erhalten Strategien und individuelles Coaching zur Armutsbekämpfung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.
- c) Die Förderung adressiert arbeitsmarktferne Personengruppen, die eine individuelle Unterstützung zur Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt benötigen.
- d) Geringqualifizierte Strafgefangene erhalten Qualifizierungsangebote zur Erhöhung ihrer beruflichen und sozialen (Re-)Integrationschancen.
- e) Kommunale Gebietskörperschaften werden unterstützt, ihre Sozial- und Bildungsinfrastruktur effektiv auf Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, auszurichten.
- f) Zudem erhalten auch Menschen mit erhöhtem (Grund-)Bildungsbedarf bedarfsorientierte Unterstützung im Rahmen der Förderung.

*Maßnahmen, die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherstellen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iia der Dachverordnung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabenspezifische Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels vii) verfolgt der Freistaat Thüringen eine Doppelstrategie:

- Auf der einen Seite sollen durch zielgruppenspezifische, regionale und sozialräumliche Ansätze und Maßnahmen am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen erreicht sowie individuell und passgenau unterstützt werden: Dazu zählen u.a. junge Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Alleinerziehende, Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Ältere sowie geringqualifizierte Strafgefangene.
- Auf der anderen Seite sollen insb. die in den verschiedenen Förderbereichen des Spezifischen Ziels vii) geplanten Begleitstrukturen gender- und diversitybezogene Analyse-, Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsaufgaben für die Träger der Vorhaben wahrnehmen und so zu einer noch stärkeren Berücksichtigung von Aspekten der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung*

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

*Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung*

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

*Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

**2.1.5.2 Indikatoren**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung*

| <b>Tabelle 2: Outputindikatoren</b> |                   |       |                   |           |  |                         |                    |                 |
|-------------------------------------|-------------------|-------|-------------------|-----------|--|-------------------------|--------------------|-----------------|
| Prioritäten                         | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID        | Indikator  | Einheit für die Messung | Etappenziel (2024) | Zielwert (2029) |
| ESF+ TH (LSE-relevant)              | SPZ vii)          | ESF+  | Übergangsregion   | CO01/CO03 | Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) oder Nichterwerbstätige Teilnehmende  | Anzahl                  |                    |                 |
| ESF+ TH (LSE-relevant)              | SPZ vii)          | ESF+  | Übergangsregion   |           | Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt werden | Anzahl                  |                    |                 |

**Tabelle 3: Ergebnisindikator**

| Priorität              | Spezifisches Ziel | Fonds | Regionenkategorie | ID        | Indikator  | Einheit für die Messung | Ausgangs- oder Referenzwert | Bezugsjahr | Zielwert (2029) | Datenquelle [200] | Bemerkungen [200] |
|------------------------|-------------------|-------|-------------------|-----------|--|-------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ vii)          | ESF+  | Übergangsregion   |           | Teilnehmende, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufliche und/oder persönliche Situation verbessert haben | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ vii)          | ESF+  | Übergangsregion   | CR02/CR04 | Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige, oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren     | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |
| ESF+ TH (LSE-relevant) | SPZ vii)          | ESF+  | Übergangsregion   |           | Unterstützte Landkreise und kreisfreie Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden           | Anteil                  |                             |            |                 | Monitoring        |                   |

### 2.1.5.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

| Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich |       |                   |                   |      |              |
|---|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
| Priorität Nr.                                 | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|   |       |                   |                   |      |              |

| Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform |       |                   |                   |      |              |
|--|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
| Priorität Nr.                              | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|  |       |                   |                   |      |              |

| Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |

| Priorität Nr. | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|---------------|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
|               |       |                   |                   |      |              |

| Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema |       |                   |                   |      |              |
|--|-------|-------------------|-------------------|------|--------------|
| Priorität Nr.                                  | Fonds | Regionenkategorie | Spezifisches Ziel | Code | Betrag (EUR) |
|  |       |                   |                   |      |              |

### 3. Finanzplan

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffern i bis iii, Artikel 106 Absätze 1 bis 3, Artikel 10 und Artikel 21 der Dachverordnung

**3.A Übertragungen und Beiträge** (gilt nur für Programmänderungen im Einklang mit den Artikeln 10 und 21 der Dachverordnung)

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Programmänderung in Bezug auf Artikel 10 der Dachverordnung (Beitrag an InvestEU)  |
| <input type="checkbox"/> Programmänderung in Bezug auf Artikel 21 der Dachverordnung (Übertragungen an Instrumente im Rahmen der direkten oder indirekten Mittelverwaltung zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung) |

**Tabelle 15: Beiträge an InvestEU** (kumulative Beträge für alle Beiträge während des Programmplanungszeitraums)

|                | Regionen-<br>kategorie | Fenster<br>1 (a) | Fenster<br>2 (b) | Fenster<br>3 (c) | Fenster<br>4 (d) | Fenster<br>5 (e) | Betrag<br>(f) = (a) + (b) +<br>(c) + (d) + (e) |
|----------------|------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|--|
| EFRE           |                        |                  |                  |                  |                  |                  |  |
| ESF+           | Übergang               |                  |                  |                  |                  |                  |  |
| Kohäsionsfonds |                        |                  |                  |                  |                  |                  |  |
| EMFF           |                        |                  |                  |                  |                  |                  |  |
| Insgesamt      |                        |                  |                  |                  |                  |                  |  |

**Tabelle 16: Übertragungen an Instrumente im Rahmen der direkten oder indirekten Mittelverwaltung** (kumulative Beträge für alle Beiträge während des Programmplanungszeitraums)

|                | Regionen-<br>kategorie | Instru-<br>ment 1<br>(a) | Instru-<br>ment 2<br>(b) | Instru-<br>ment 3<br>(c) | Instru-<br>ment 4<br>(d) | Instru-<br>ment 5<br>(e) | Zu übertragen-<br>der Betrag<br>(f) = (a) + (b) +<br>(c) + (d) + (e) |
|----------------|------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| EFRE           |                        |                          |                          |                          |                          |                          |  |
| ESF+           | Übergang               |                          |                          |                          |                          |                          |  |
| Kohäsionsfonds |                        |                          |                          |                          |                          |                          |  |
| EMFF           |                        |                          |                          |                          |                          |                          |  |
| Insgesamt      |                        |                          |                          |                          |                          |                          |  |





**Tabelle 17: Übertragungen zwischen Fonds in geteilter Mittelverwaltung** (kumulative Beträge für alle Beiträge während des Programmplanungszeitraums)

|                     |          | EFRE     | ESF +    | Kohäsions-<br>fonds | EMFF | AMF | ISF | BMVI | Insgesamt |
|---------------------|----------|----------|----------|---------------------|------|-----|-----|------|-----------|
|                     |          | Übergang | Übergang |                     |      |     |     |      |           |
| EFRE                | Übergang |          |          |                     |      |     |     |      |           |
| ESF +               | Übergang |          |          |                     |      |     |     |      |           |
| Kohäsi-<br>onsfonds |          |          |          |                     |      |     |     |      |           |
| EMFF                |          |          |          |                     |      |     |     |      |           |
| Insgesamt           |          |          |          |                     |      |     |     |      |           |

### 3.1 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffer i der Dachverordnung

| Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr |                   |      |      |      |      |      |      |      |           |
|---|-------------------|------|------|------|------|------|------|------|-----------|
| Fonds   | Regionenkategorie | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Insgesamt |
| ESF   | Übergang          |      |      |      |      |      |      |      |           |
| Insgesamt   | Übergang          |      |      |      |      |      |      |      |           |

### 3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffer ii und Artikel 17 Absatz 6 der Dachverordnung

Ziel: „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“:

| Tabelle 11: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung |                             |  |       |                   |                      |                           |                              |  |
|--|-----------------------------|--|-------|-------------------|----------------------|---------------------------|------------------------------|--|
| Nr. politisches Ziel oder technische Hilfe   | Priorität                   | Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (insgesamt oder öffentlich) | Fonds | Regionenkategorie | Unionsbeitrag<br>(a) | Nationaler Beitrag<br>(b) | Insgesamt<br>(e) = (a) + (b) | Kofinanzierungssatz<br>(f) = (a) ÷ (e) |
| 4  | Ein sozialeres Europa       |  | ESF+  | Übergang          |                      |                           |                              |  |
| TH   | Technische Hilfe Artikel 29 |  | ESF + | Übergang          |                      |                           |                              |  |
| ESF+ insgesamt   |                             |  |       | Übergang          |                      |                           |                              |  |
| Endsumme   |                             |  |       | Übergang          |                      |                           |                              |  |

#### **4. Grundlegende Voraussetzungen**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe h der Dachverordnung*

*[Liste der Kriterien und Grundlegenden Voraussetzungen aus Anhang IV der Dachverordnung]*

| SPZ | Grundlegende Voraussetzungen | Kriterien | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|-----|------------------------------|-----------|----------|----------------------------------|------------|
|-----|------------------------------|-----------|----------|----------------------------------|------------|

|          |   |  |    |  |  |
|----------|---|--|----|--|--|
| Alle SPZ | Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge | <p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche unter EU-Vergaberechtsvorschriften fallende öffentliche Aufträge und deren Vergabe abdecken; dies schließt ein:</p> <p>Kriterium 1: Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Verfahren der Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte gemäß Artikel 83 und Artikel 84 der Richtlinie 2014/24/EU, sowie Artikel 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</p> <p>Kriterium 2: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken:</p> <p>a. Qualität und Intensität des Wettbewerbs, der Name des erfolgreichen Bieters, die Anzahl der ursprünglichen Bieter, sowie der Auftragswert;</p> <p>Informationen über den vertraglich vereinbarten Preis, sowie über die Beteiligung von KMU als direkte Bieter, soweit diese Informationen in den nationalen Systemen zur Verfügung stehen.</p> | Ja |  |  |
|          |   | <p>Kriterium 3: Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und der Analyse von Daten durch die jeweils zuständigen nationalen Behörden, gemäß Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU</p>   | Ja |  |  |



| SPZ | Grundlegende Voraussetzungen   | Kriterien   | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|-----|--|---|----------|----------------------------------|------------|
|     |  | und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU.  |          |                                  |            |
|     |  | Kriterium 4: Vorkehrungen, damit das Ergebnis der Analyse der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, gemäß Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.  | Ja       |                                  |            |
|     |  | Kriterium 5: Vorkehrungen, die sicherstellen, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden, gemäß Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU. | Ja       |                                  |            |
|     | Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen | Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:<br><br>Kriterium 1: Für Unternehmen in Schwierigkeiten und mit einer Rückforderungspflicht.                                      | Ja       |                                  |            |

| SPZ | Grundlegende Voraussetzungen                                       | Kriterien   | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|-----|--|---|----------|----------------------------------|------------|
|     |  | Kriterium 2: Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von lokalen oder nationalen Einrichtungen mit Fachexpertise im Bereich staatliche Beihilfe angeboten wird.   | Ja       |                                  |            |
|     | Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU | <p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU sicherzustellen; dies schließt ein:</p> <p>Kriterium 1: Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die Vereinbarkeit der mit den Fonds unterstützten Programme sowie deren Umsetzung mit den relevanten Bestimmungen der Charta überprüft wird.</p> | Ja       |                                  |            |
|     |  | Kriterium 2: Vorkehrungen für die Berichterstattung an den Überwachungsausschuss über Fälle fehlender Vereinbarkeit der mit den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und Beschwerden bezüglich der Charta, die gemäß den Bestimmungen des Artikels 63 Absatz 6 der Common  | Ja       |                                  |            |

| SPZ | Grundlegende Voraussetzungen  | Kriterien  | Erfüllt?       | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|-----|---|--|----------------|----------------------------------|------------|
|     |   | Provisions Regulation eingereicht wurden.  |                |                                  |            |
|     | Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates | Es besteht ein nationaler Rahmen zur Sicherstellung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt ein:<br><br>Kriterium 1: Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und ein Überwachungsmechanismus.   | <i>Ja/nein</i> |                                  |            |
|     |   | Kriterium 2:<br>Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.   | <i>Ja</i>      |                                  |            |
|     |   | Kriterium 2a: Vorkehrungen für die Berichterstattung an den Überwachungsausschuss über Fälle fehlender Vereinbarkeit der mit den Fonds unterstützten Vorhaben mit der UNCPRD und Beschwerden bezüglich des UNCPRD, die gemäß den Bestimmungen des Artikels 63 Absatz 6 der |                |                                  |            |

| SPZ     | Grundlegende Voraussetzungen                                    | Kriterien   | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|---------|---|---|----------|----------------------------------|------------|
|         |   | Common Provisions Regulation eingereicht wurden.  |          |                                  |            |
| 1, 2, 3 | Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik | Es besteht ein strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der beschäftigungspolitischen Leitlinien, der Folgendes umfasst<br><br>Kriterium 1: Vorkehrungen für die Erstellung des Profils von Arbeitssuchenden und die Prüfung ihres Bedarfs | Ja       |                                  |            |
|         |   | Kriterium 2: Informationen über Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes   | Ja       |                                  |            |
|         |   | Kriterium 3: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren vollzogen wird   | Ja       |                                  |            |
|         |   | Kriterium 4: Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen  | Ja       |                                  |            |

| SPZ | Grundlegende Voraussetzungen  | Kriterien   | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|-----|---|---|----------|----------------------------------|------------|
|     |   | Kriterium 5 (bei Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche): faktengestützte und gezielte Pfade, die auf Jugendliche ausgerichtet sind, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen und auf der Grundlage von Qualitätsanforderungen, bei denen Kriterien für hochwertige Lehrstellen und Praktika berücksichtigt werden, auch im Rahmen der Umsetzung von Jugendgarantie-Programmen | Ja       |                                  |            |
| 3   | Nationaler strategischer Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter | Es besteht ein nationaler strategischer Politikrahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, der Folgendes umfasst:<br><br>Kriterium 1:<br>faktengestützte Ermittlung von Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter;  | Ja       |                                  |            |
|     |   | Kriterium 2: Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskrepanzen bei Beschäftigung, Einkommen und Renten/Pensionen und zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bei  | Ja       |                                  |            |

| SPZ    | Grundlegende Voraussetzungen                   | Kriterien   | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|--------|--|---|----------|----------------------------------|------------|
|        |  | Frauen und Männern, unter anderem durch Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, mit Zielwerten, unter Beachtung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner;   |          |                                  |            |
|        |  | Kriterium 3: Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens und der Datenerhebungsmethoden, basierend auf nach Geschlechtern getrennt erfassten Daten;  | Ja       |                                  |            |
|        |  | Kriterium 4: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteuren, unter anderem den Gleichstellungsstellen, den Sozialpartnern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen vollzogen wird. | Ja       |                                  |            |
| 4,5, 6 | Strategischer Politikrahmen für das System der | Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst:  | Ja       |                                  |            |



| SPZ | Grundlegende Voraussetzungen                         | Kriterien   | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|-----|--|---|----------|----------------------------------|------------|
|     | allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen | Kriterium 1: faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs   |          |                                  |            |
|     |  | Kriterium 1a: Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen  | Ja       |                                  |            |
|     |  | Kriterium 2: Maßnahmen, die den gleichen Zugang zu, die gleiche Teilhabe an und den Abschluss von hochwertiger, bezahlbarer, relevanter, nicht-segregierter und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten | Ja       |                                  |            |
|     |  | Kriterium 3: Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt und klare Aufgabenverteilung zwischen den   | Ja       |                                  |            |

| SPZ | Grundlegende Voraussetzungen | Kriterien  | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|-----|------------------------------|--|----------|----------------------------------|------------|
|     |                              | einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen   |          |                                  |            |
|     |                              | Kriterium 4: Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens  | Ja       |                                  |            |
|     |                              | Kriterium 5: Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozio-ökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade  | Ja       |                                  |            |
|     |                              | Kriterium 6: Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen   | Ja       |                                  |            |
|     |                              | Kriterium 7: Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen | Ja       |                                  |            |

| SPZ | Grundlegende Voraussetzungen                             | Kriterien  | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|-----|--|--|----------|----------------------------------|------------|
| 7   | Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung | <p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politik- oder Rechtsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der folgende Maßnahmen umfasst:</p> <p>Kriterium 1: faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung, Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen</p> | Ja       |                                  |            |
|     |  | <p>Kriterium 2: Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem durch sozialen Schutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten und Geflüchtete</p>  | Ja       |                                  |            |

| SPZ | Grundlegende Voraussetzungen | Kriterien   | Erfüllt? | Verweis auf relevante Unterlagen | Begründung |
|-----|------------------------------|---|----------|----------------------------------|------------|
|     |                              | Kriterium 3: Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu familien- und gemeindenahen Betreuungsdiensten   | Ja       |                                  |            |
|     |                              | Kriterium 4: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, unter anderem Sozialpartner und einschlägige zivilgesellschaftlichen Organisationen, vollzogen wird | Ja       |                                  |            |

## 5. Programmbehörden

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe j, Artikel 65 und Artikel 78 der Dachverordnung

| <b>Tabelle 13: Programmbehörden</b>         |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>Programmbehörden</b>                     | <b>Name der Einrichtung [500]</b>   | <b>Name des Ansprechpartners [200]</b>             | <b>E-Mail-Anschrift [200]</b>  |
| Verwaltungsbehörde                          | Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie<br><br>Referat 34: Verwaltungsbehörde ESF<br><br>Referat 33: Bescheinigungsbehörde ESF | Wolfhart Havenstein<br><br><br>Anne Reuter-Schwarz | <a href="mailto:Wolfhart.Havenstein@tmasgff.thueringen.de">Wolfhart.Havenstein@tmasgff.thueringen.de</a><br><br><br><a href="mailto:anne.reuter-schwarz@tmasgff.thueringen.de">anne.reuter-schwarz@tmasgff.thueringen.de</a> |
| Prüfbehörde                                 | Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie<br><br>Referat 12: Organisation, Recht, Informationstechnik – Prüfbehörde ESF          | Karen Bössenrodt                                   | <a href="mailto:Karen.Boessenrodt@tmasgff.thueringen.de">Karen.Boessenrodt@tmasgff.thueringen.de</a>   |
| Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält | Bundeskasse Halle/Saale   | Herr Daniel Ostendorf, Leiter Finanzteam           | <a href="mailto:ESF-Finanzteam@bmas.bund.de">ESF-Finanzteam@bmas.bund.de</a>   |

## 6. Partnerschaft

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g der Dachverordnung*

Die Partner/-innen wurden einerseits in den Prozess der Programmentwicklung eingebunden. Andererseits werden sie auch in die Durchführung, Überwachung und Evaluierung des Operationellen Programms miteinbezogen.

### Einbindung der Partner/-innen in den Prozess der Programmentwicklung

Neben fortlaufenden Bund-Länder-Abstimmungen zur Kohärenz wurden die Partner/-innen von Beginn an in die Diskussion und Ausarbeitung des OP eingebunden:

Am 2. April 2019 hat das Thüringer Kabinett in der 181. Sitzung beschlossen, dass die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familien und den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit der Schaffung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Vorbereitung der OP für den EFRE und ESF in der Förderperiode 2021 bis 2027 zu beauftragen. Die IMAG wurde kontinuierlich und regelmäßig in den Prozess der Programmerstellung eingebunden. Die Arbeit der IMAG begann mit einer Bedarfsabfrage bei den Thüringer Ministerien zu deren Schwerpunkten im Rahmen der neuen Förderperiode, die in der zweiten Sitzung am 27. August 2019 vorgestellt wurden.

In fünf Workshops am 14. November 2019 wurden diese von den Ressorts angemeldeten Bedarfe von den Verwaltungsbehörden EFRE bzw. ESF den WiSo-Partner/-innen vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Dabei war für den ESF+ vorrangig der Workshop 1 zum Thema „Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“ von zentraler Bedeutung.

Daraus ging hervor, dass aus Sicht der WiSo-Partner/-innen vor allem die Unterstützung der Unternehmensnachfolge, die Berücksichtigung benachteiligter junger Menschen und die Erwachsenenbildung für Schlüsselkompetenzen im ländlichen eine hohe Relevanz in Thüringen aufweisen. Diese Hinweise wurden in den Prozess der weiteren OP-Planung miteinbezogen, indem sie an die Fachressorts übermittelt und im Rahmen der IMAG hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die zuvor angemeldeten Bedarfsanmeldungen diskutiert wurden.

Darüber hinaus wurde diese Vorarbeit im Rahmen des Auftaktgesprächs im Dezember 2019 dem Dienstleister übergeben, der mit der fachlichen Begleitung der Erstellung des ESF+-OP beauftragt worden war. Anfang des Jahres 2020 (Ende Januar bzw. Anfang Februar) erfolgte eine weitere Beteiligung der WiSo-Partner/-innen über eine Online-Befragung, die mit einem Rücklauf von fast 500 Teilnehmenden auf ein großes Interesse bei den WiSo-Partner/-innen gestoßen ist.

Die Ergebnisse dieser Online-Befragung wurden dem ESF-Begleitausschuss in der Sitzung am 20. Februar 2020 vorgestellt. Die WiSo-Partner/-innen identifizierten Jugendliche ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. in der beruflichen Orientierung, Alleinerziehende, Geflüchtete und Langzeitarbeitslose als wichtige Zielgruppen. Darüber hinaus zeigten die Ergebnisse, dass sich die WiSo-Partner/-innen eine bürgernahe Kommunikation, den Abbau bürokratischer Hürden, gemeinsame europäische Begegnungsmöglichkeiten zum internationalen Erfahrungsaustausch sowie leicht verständliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des ESF+ und der Europäische Union wünschen.

Diese Perspektiven wurden in Gesprächen mit den zuständigen Ressorts thematisiert und werden im Rahmen der Förderperiode im OP, den zu erstellenden Richtlinien und in der weiteren Umsetzung aufgegriffen: So ist unter anderem geplant, internationale Erfahrungsaustausche mit anderen europäischen Regionen zum Förderansatz der strategischen Sozialplanung durchzuführen, verpflichtende Seminartage zu EU-Themen im Thüringenjahr einzuführen sowie die Kommunikation zur EU-Förderung und dem EU-Mehrwert zu stärken. Zusätzlich zur Online-Befragung haben die Verwaltungsbehörden EFRE und ESF die geplanten Förderschwerpunkte für die Förderperiode 2021-2027 gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Bezirk: Hessen/Thüringen) besprochen und dessen Perspektiven in den OP-Planungsprozess einbezogen.

Zudem hat im Juli 2020 ein erstes informelles Gespräch mit der EU-Kommission zum OP-Entwurf (insb. Förderstruktur, Kapitel 1 und weiteres Vorgehen) stattgefunden. Nach der entsprechenden Anpassung hatten die Fachreferate im Herbst 2020 (September/Oktober) die Möglichkeit, den ausformulierten OP-Entwurf (insb. Kapitel 1 und 2) im Hinblick auf ihre jeweiligen Fördergegenstände zu

sichten und zu kommentieren. Gleichzeitig wurden ausführliche Gespräche mit den Fachreferaten bezüglich der Indikatoren sowie den Maßnahmen zur Unterstützung der Querschnittsziele bzw. des EU-Mehrwerts geführt. Daraufhin hatten die IMAG und die zuständigen Fachreferate im November 2020 noch einmal die Gelegenheit, die entsprechenden Überarbeitungen zu überprüfen. Die mit der IMAG und den Fachreferaten abgestimmte Version wurde daraufhin in einem weiteren informellen Gespräch mit der EU-Kommission am 18. November 2020 besprochen (insb. Kapitel 1 und 2 sowie grundlegende Informationen zu den Indikatoren und weiteres Vorgehen). Die Ergänzungen und Hinweise der EU-Kommission wurden berücksichtigt.

Im Rahmen der digitalen ESF-Jahreskonferenz am 14. Dezember 2020 wurde der strategische Teil des OP vorgestellt und die WiSo-Partner/-innen über den bisherigen Erstellungsprozess in Kenntnis gesetzt. Zudem bestand die Möglichkeit, Fragen und Anregungen in den Prozess einzuspeisen.

Am 29. Januar 2021 erfolgte ein weiteres informelles Gespräch mit der EU-Kommission (insb. Kapitel 1 und Kapitel 2 sowie Indikatoren und weiteres Vorgehen). Die Anmerkungen der EU-Kommission wurden im OP-Entwurf aufgenommen.

#### Durchführung, Überwachung und Evaluierung des OP

Bei der Einbindung der Partner/-innen in der Förderperiode 2021 bis 2027 wird an die guten Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode sowie bei der Erarbeitung des Operationellen Programms 2021 bis 2027 angeknüpft. Gemäß Artikel 35 der Dachverordnung ist der Überwachungsausschuss hauptsächlich zuständig für:

Die Untersuchung:

- des Fortschritts bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Zielwerte;
- der Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen und der Maßnahmen, die in die-ser Hinsicht ergriffen werden;
- des Beitrages des Programms zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen;
- den Fortschritt bei der Durchführung von Evaluierungen, der Zusammenfassungen der Evaluierungen und allen Follow-ups der Empfehlungen;
- der Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen.

Der Überwachungsausschuss entscheidet über:

- die Methodik und die Kriterien bei der Auswahl der Vorhaben;
- den Evaluierungsplan und ggf. vorzunehmende Änderungen;
- sowie Programmänderungen.

Der Überwachungsausschuss soll sich rechtzeitig vor Beginn der neuen Förderperiode – also zeitnah nach der Einreichung des OP zur Genehmigung durch die EU-Kommission – konstituieren und eine Geschäftsordnung bestimmen, die die weiteren Einzelheiten beschreibt. Hierfür erhalten die Mitglieder des Überwachungsausschusses alle erforderlichen Unterlagen von der Verwaltungsbehörde ESF, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Zusammensetzung des Überwachungsausschusses wird sich an der vorherigen Förderperiode orientieren. Er wird (halb-)jährlich tagen, wobei die Sitzungen auch als digitale Veranstaltungen stattfinden können. Zudem kann es bei Bedarf anlassbezogene Sitzungen geben. Um die Expertise der einzelnen Mitglieder des Überwachungsausschusses zu nutzen, können sie über die regulären Sitzungen hinaus themenbezogen in die Umsetzung des OP eingebunden werden.

Auf der ESF-Jahreskonferenz werden die Zuwendungsempfänger/-innen, Multiplikator/-innen und die für die Themenfelder des ESF+ relevanten WiSo-Partner/-innen weiterhin eingebunden: Einerseits sind sie auf diese Weise in Kenntnis über den Umsetzungsstand. Andererseits können sie ihre inhaltliche Expertise in die Diskussion zu den Themenfeldern und -schwerpunkten des ESF+ einbringen. Damit tragen die ESF-Jahreskonferenzen auch zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung unter den WiSo-Partner/-innen bei.

Die Evaluierungen werden von einer AG Evaluierung begleitet. Für die Begleitung von Maßnahmen, die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern



sicherstellen ist eine AG Chancengleichheit gebildet. Für beide Formate wird auf Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 aufgebaut.

## 7. Kommunikation und Sichtbarkeit

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe i und Artikel 43 Absatz 2 der Dachverordnung der Dachverordnung*

Zentrales Ziel der Kommunikationsmaßnahmen ist eine effiziente und breitenwirksame Darstellung der ESF-Förderung in Thüringen zur Steigerung des regionalen Bekanntheitsgrades des ESF und zur Verdeutlichung des Mehrwerts der EU-Unterstützung. Zudem sollen mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten aus dem ESF informiert und damit zur Inanspruchnahme der Förderinstrumente angeregt werden. Zielgruppen sind damit zunächst alle Menschen in Thüringen aber auch Multiplikatoren sowie Träger von Bildungseinrichtungen und Unternehmen und andere (potenzielle) Begünstigte.

### **Kommunikationswege**

Um einen möglichst breiten und nachhaltigen Kommunikationseffekt zu erreichen, soll ein Mix an Kommunikationsaktivitäten und werbewirksamen Maßnahmen zum Einsatz kommen. Hierfür soll die bereits bestehende Internetpräsenz mit einer neuen Webseite für die Förderperiode 2021 bis 2027 fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Medienberichterstattung in regionalen Tageszeitungen (analog und digital) vorgesehen. Hierfür sollen u.a. die Pressemitteilungen zum ESF mit einem Zielindikator unterlegt werden. Gleichzeitig sollen über diverse Mediaformate (digital und analog) die Möglichkeiten und die Vielfalt der ESF-Förderung in Thüringen kommuniziert werden. Hierzu zählen z.B. Werbemaßnahmen zu Veranstaltungen und einzelnen Förderprogrammen sowie einzelne themenspezifische Kampagnen.

Die sehr erfolgreichen Veranstaltungen im Rahmen der EU-Kampagne „EU in my region“ sollen fortgesetzt werden. Deshalb sollen neben Konferenzen für ein interessiertes Fachpublikum (WiSo-Partner, Multiplikatoren, Begünstigten) auch Veranstaltungen mit einem stärkeren Eventcharakter geben. Hierdurch sollen der ESF und die EU-Unterstützung der allgemeinen Bevölkerung über ein partizipatives Format interaktiv nähergebracht werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll nicht nur von der Verwaltungsbehörde, sondern auch von allen an der ESF-Förderung beteiligten Akteuren umgesetzt werden. Hierfür stellen die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen geeignete Informations- und Publizitätsmaterialien für Zuwendungsempfänger zur Verfügung. Im Besonderen ist hierbei die Entwicklung einer Toolbox für Träger und Projektumsetzer geplant. Diese soll Kommunikationsmaterialien bündeln, mit welchen in den Projekten eine (spielerische) Heranführung an den ESF gelingen und der Mehrwert der EU für Thüringen vermittelt werden kann.

Für Werbezwecke zu Veranstaltungen und für Kampagnen soll zudem der Facebookauftritt des TMSGFF genutzt werden. Das Thema Barrierefreiheit wird bei allen Kommunikationsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

### **Zuständigkeit**

Für die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen und Aktualisierung des Informationsangebotes ist die bzw. der Kommunikationsbeauftragte in der Verwaltungsbehörde zuständig und bindet spezialisierte externe Dienstleister ein. Um die Qualität und den Umfang der dargestellten Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, wird geprüft, ob auch zukünftig eine Leadagentur die Umsetzung der Maßnahmen begleiten kann. Zudem sollen die WiSo-Partner in die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden. Die Verwaltungsbehörde wird hierfür in regelmäßigen Abständen den Begleitausschuss über die laufenden und geplanten Kommunikationsaktivitäten informieren.

### **Überwachung und Bewertung**

Für die Überwachung der Öffentlichkeitsarbeit können folgende Outputindikatoren herangezogen werden (s. auch Kapitel Technische Hilfe):

- Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF+ (Anzahl): 70

- Kampagnen (digital oder analog) mit dem Ziel, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen (Anzahl): 2
- Veranstaltungen: 5

Zudem ist eine Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

## 8. Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Bezug: Artikel 88 und 89 der Dachverordnung

**Tabelle 14: Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen**

| Vorgesehene Nutzung von Artikel 88 und 89  | JA                       | NEIN                                |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| Nutzung der Erstattung förderfähiger Ausgaben basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 88 des Entwurfs der Dachverordnung (falls zutreffend, ist Anhang 1 zu ergänzen) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nutzung der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 89 des Entwurfs der Dachverordnung (falls zutreffend, ist Anhang 2 zu ergänzen)  | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |